

vlb-akzente

Berufliche Bildung in Bayern



Berufliche Bildung in der digitalen Welt – VLB



Verband der Lehrer an beruflichen Schulen in Bayern e.V.

UNSERE THEMEN

- > **Endlich mehr Unterstützung**
Sophia Altenthan, stellv. VLB-Vorsitzende, fordert Unterstützung für alle beruflichen Schulen.
- > **Berufliche Bildung in der digitalen Welt**
Martin Krauß und Pankraz Männlein, stellv. VLB-Vorsitzende, sowie Christian Kral und Martin Ruf, VLB-Redakteure, mit ersten Eindrücken von der Fachtagung in Neusäß.
- > **Licht und Schatten**
Dr. Siegfried Hummelsberger, VLB-Referent für Bildungspolitik, analysiert den „DGB-Ausbildungsreport“.
- > **Rechtsfolgen einer Teilzeitbeschäftigung**
Wolfgang Lambl, Hauptpersonalrat, informiert über dienstrechtliche Themen.
- > **Zwei Millionen Euro Förderung**
Wir vermeiden, welche 17 Berufsschulen die Gelder aus dem Pilotprojekt „Industrie 4.0“ erhalten.
- > **Schulsanitätsdienst**
Christoph Schneider beschreibt die Aspekte dieser außerunterrichtlichen pädagogischen Arbeit.
- > **Wie normal ist unsere Welt?**
Dr. Angelika Rodler hat verfilmt, welchen alltäglichen Problemen Flüchtlinge in Deutschland begegnen.
- > **Nicht nur Lernmanager und Organisator**
Peter Maier schildert, warum ein Lehrer auch Psychologe, Seelsorger und Lebensbegleiter sein muss.
- > **Kommunikation und Lebensalltag**
Rochus Schirmer unterstreicht die Wichtigkeit der Medienkompetenz im Spannungsfeld der Politik und Religion.

THEMA DES TAGES

- 03 Sophia Altenthan: Die beruflichen Schulen brauchen endlich mehr Unterstützung!

VLB-FACHTAGUNG BERUFLICHE BILDUNG

- 04 Martin Krauß, Pankraz Männlein: Berufliche Bildung in der digitalen Welt
05 Christian Kral, Martin Ruf: Erste Eindrücke von der Fachtagung in Neusäß

BILDUNGSPOLITIK

- 06 Dr. Siegfried Hummelsberger: DGB-Ausbildungsreport 2017 – Licht und Schatten
04 abl: Spitzengespräch mit Dr. Ludwig Spaenle und Herbert Püls
08 BLBS: Imagekampagne für die berufliche Bildung

DIENSTRECHT

- 09 Wolfgang Lambl: Rechtsfolgen einer Teilzeitbeschäftigung

LEHRERSEITE

- 12 Rochus Schirmer: Medienkompetenz im Spannungsfeld von Politik und Religion – Kommunikation und Lebensalltag

PÄDAGOGIK UND UNTERRICHT

- 14 Christian Kral: Medienführerschein Bayern – Unterrichtseinheiten zu Datenschutz, Urheberrecht und Kommunikation
16 Christoph Schneider: Schulsanitätsdienst schafft Chancen
20 Peter Maier: Nicht nur Lernmanager und Organisator – Lehrer als Psychologe, Seelsorger und Lebensbegleiter
22 Dr. Angelika Rodler: Filmprojekt zur Integration von Schutzsuchenden in Zusammenarbeit mit BS IV Augsburg – Augsburg-Absurdistan?

AUS DEM VERBANDSLEBEN

- 23 Referate und Fachgruppen
24 Senioren
25 Personalien
27 Vermischtes

UMSCHAU

- 29 Für Sie persönlich
30 Nachrichtliches

Titelbild: Prof. Dr. Karl Wilbers



Sophia Altenthan

Schulprofil erhalten die Schulen verschiedene Hilfen, um ihre Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf zu unterstützen und individuell zu fördern. Das ist eine gute Sache und war dringend erforderlich.

Schulprofil Inklusion ist gut, reicht aber nicht

Doch leider reicht das nicht. Vor allem Berufsschulen und Berufsfachschulen sind mit einer in allen Bereichen sehr heterogenen Schülerschaft konfrontiert: Schülerinnen und Schüler mit extrem unterschiedlichen Leistungsniveaus (vom Förderschüler bis hin zum Masterabsolventen), mit verschiedenen Handicaps, aus unterschiedlichen Kulturen und mit unterschiedlichen Sprachniveaus. Ein konkretes Beispiel: In einer Klasse sitzen Schülerinnen und Schüler aus der Förderschule, aus der Mittelschule, ein Realschüler, zwei Abiturienten, ein Studienabbrecher, zwei Masterabsolventen, ein Schüler mit einer Sehbehinderung, ein Autist, zwei Schülerinnen mit Depressionen, zwei mit ADHS, drei mit LRS, ein Syrer und ein Afghane. Dass es in solchen Klassen nicht mehr möglich ist, den unterschiedlichsten Ansprüchen der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden, liegt auf der Hand.

In Zeiten des Fachkräftemangels müssen wir alle fördern

In Zeiten des Fachkräftemangels ist es wichtig, so viele Auszubildende wie möglich durch individuelle Förderung zum erfolgreichen Berufsabschluss zu bringen. Dazu gehört nicht nur, die Schülerinnen und Schüler mit sprachlichen, geistigen, körperlichen, psychischen oder sozialen Handicaps zu fördern, sondern auch die leistungsstarken zu Höchstleistungen zu befähigen. Die Wirtschaft braucht diese Fachkräfte.

Reduzierung der Klassengröße

Individuelle Förderung ist vor allem in sehr großen Klassen nicht mehr möglich. Eine Reduzierung der Klassengröße auf 28 Schülerinnen und Schüler wäre eine finanziell überschaubare Maßnahme, da die Gesamtzahl dieser großen Klassen in Bayern überschaubar ist.

Die Schulen brauchen mehr zeitliche und personelle Ressourcen

Die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler erfordert personelle Ressourcen, um den Differenzierungsbe-

Die beruflichen Schulen brauchen endlich mehr Unterstützung!

Liebe Kolleginnen und Kollegen im VLB, Bildungsstaatssekretär Georg Eisenreich hat Anfang Oktober auch einer Reihe von Berufsschulen die Urkunde „Schule mit dem Schulprofil Inklusion“ ausgehändigt. Mit diesem

Schulprofil erhalten die Schulen verschiedene Hilfen, um ihre Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf zu unterstützen und individuell zu fördern. Das ist eine gute Sache und war dringend erforderlich. Schulleitungen, Abteilungsleiter und Fachbetreuer benötigen dringend mehr Zeit, um die Bewältigung dieser Aufgaben an ihren Schulen zu organisieren und ihre Lehrkräfte zu befähigen, all diesen Faktoren mit ihrem Unterricht gerecht zu werden. Die Zeit reicht hinten und vorne nicht mehr, um die anfallenden Arbeiten zu bewältigen. Die seit Jahren geforderten Anrechnungstunden sind überfällig!

Schulleitungen, Abteilungsleiter und Fachbetreuer benötigen dringend mehr Zeit, um die Bewältigung dieser Aufgaben an ihren Schulen zu organisieren und ihre Lehrkräfte zu befähigen, all diesen Faktoren mit ihrem Unterricht gerecht zu werden. Die Zeit reicht hinten und vorne nicht mehr, um die anfallenden Arbeiten zu bewältigen. Die seit Jahren geforderten Anrechnungstunden sind überfällig!

Die Politik muss die geforderten Ressourcen endlich zur Verfügung stellen!

Es wird höchste Zeit, dass die Politik die beruflichen Schulen – vor allem die Berufsschulen und Berufsfachschulen – mit den dringend erforderlichen Ressourcen wie qualifizierte Lehrkräfte, ausreichend Fortbildungen, zeitliche Ressourcen und eine gute Sachausstattung versorgt. Das Bildungspaket des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst war ebenfalls ein guter Schritt, leider aber kamen die beruflichen Schulen viel zu kurz. Das geben mittlerweile sogar verantwortliche Politiker zu. Die versprochene „große“ Unterstützung fiel dürrig aus. Da fühlen sich viele von der Politik nicht ernst genommen. Das enttäuscht und frustriert.

Alle beruflichen Schulen brauchen Unterstützung

Nach dem großen Thema Flüchtlingsbeschulung, das die Berufsschulen bislang zu einem sehr großen Teil gestemmt haben, ohne wirklich ausreichend mit Ressourcen unterstützt worden zu sein, und weiterhin stemmen müssen, stürzen sich nun alle auf die nächsten beiden großen Themen, nämlich die Digitalisierung und Wirtschaft 4.0. Es sind unbestreitbar zwei sehr wichtige Bereiche, die vor allem wieder für die beruflichen Schulen einen enormen zusätzlichen Arbeitsaufwand bedeuten. Ich hoffe jedoch, dass nicht nur „technische Berufsschulen“ unterstützt werden, sondern alle beruflichen Schulen. Wie aufgezeigt, ist der Bedarf enorm groß.

Ihre Sophia Altenthan,
Stellvertretende Landesvorsitzende

Aktuelles aus dem GV

Berufliche Bildung in der digitalen Welt



Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Der VLB demonstriert Leistungsbereitschaft

Die Wochen der Vorbereitung und Organisation für die VLB-Fachtagung „Berufliche Bildung in der digitalen Welt“ in Neusäß wurden belohnt durch die Teilnahme unserer Kolleginnen und Kollegen sowie vieler weiterer Akteure aus dem Bereich der beruflichen Bildung. Jedem Besucher wurde deutlich, dass zum einen am Beruflichen Schulzentrum (BSZ) Neusäß Außerordentliches geleistet wird und zum anderen sich dieses Engagement durch die kompetenten Vorträge und die engagierten Diskussionsbeiträge unserer Kolleginnen und Kollegen aus ganz Bayern gelohnt hat.

An dieser Stelle bedankt sich der Geschäftsführende Vorstand bei allen, die zum Gelingen dieser gewinnbringenden Veranstaltung beigetragen haben. Natürlich zu allererst beim Kollegium des BSZ Neusäß und dessen Schulleiter Jürgen Wunderlich.

Digitale Welt – Herausforderungen für die beruflichen Schulen

Die Fachtagung hat sehr deutlich gezeigt, dass sich die beruflichen Schulen den Herausforderungen einer digitalen Welt stellen müssen – wollen sie weiterhin als innovativer und kompetenter Partner einer zukunftsweisenden Berufsbildung ernst genommen werden.

Jedoch ist dies mit den aktuell an den Schulen vorhandenen Ressourcen nicht mehr „on top“ leistbar. Vielmehr muss investiert werden in Personal, d. h. wir brauchen mehr und entsprechend qualifizierte Lehrkräfte, wir brauchen mehr Fortbildung für unsere Kolleginnen und Kollegen und wir brauchen die entsprechende Sachausstattung an den Schulen. Dies beginnt beim Breitbandanschluss und endet bei der Ausstattung eines jeden Schülers mit entsprechenden digitalen Endgeräten. Parallel dazu müssen beispielsweise methodisch-didaktische Konzepte entwickelt, es müssen Rechtsfragen im Rahmen des Datenschutzes geklärt und der technische Support sichergestellt werden. Ohne eine ausreichende Klärung dieser für einen modernen Unterricht neu hinzukommenden Bedingungsfelder werden wir in der digitalen Welt sehr schnell die „Straße des Erfolges“ verlassen und uns in eine „Sackgasse“ begeben. Aufgabe des Geschäftsführenden Vorstands des VLB ist es, diese hierzu notwendigen Investitionen einzufordern, zum Wohle der uns anvertrauten jungen Menschen und des Wirtschaftsstandortes Bayern.

Digitalisierung erreicht alle Lebensbereiche und Berufsfelder

Im Bereich der privaten Haushalte ist der Wandel hin zu einer digitalen Welt für die breite Öffentlichkeit schon seit längerem spürbar: Online-Banking, On-

line-Ticket, Web Shopping oder Music Streaming. Auch im Office-Bereich werden die Umwälzungen sichtbar, etwa mit Internet-Telefonie (Skype), Cloud-Anwendungen, Chat Rooms und Virtual Conferencing. Hinzu kommt jetzt verstärkt der Wandel im Bereich von industrieller Produktionstechnologie und zunehmend auch in der Dienstleistungswirtschaft.

Die von der Kultusministerkonferenz (KMK) gewählte Formulierung „Bildung in der digitalen Welt“ (KMK-Strategie vom Dezember 2016) ist deshalb zu begrüßen, weil sie offener angelegt ist, als dies bei dem häufiger verwendeten Begriff „Digitale Bildung“ der Fall ist. Bildung hat immer den ganzen Menschen im Blick: den Menschen als Person, als Staatsbürger und künftigen Berufstätigen, der in einer immer stärker digitalisierten Welt frühzeitig Chancen und Grenzen erkennen sowie verantwortungsbewusst im privaten wie im gesellschaftlichen und beruflichen Leben handeln muss, was eine Bereitschaft zum lebenslangen Lernen voraussetzt. Die ganzheitliche Bildung ist deshalb die notwendige Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben und bildet die Basis für eine lebendige Demokratie.

Bildung in der digitalen Welt ist immer auch ein Beitrag zur Regionalentwicklung

So wie Investitionen in die beruflichen Schulen in der Vergangenheit einen bedeutsamen Beitrag zur Entwicklung der Regionen in Bayern geleistet haben, wird zukünftig die Bildung für die digitale Welt dafür sorgen, dass unsere Regionen weiterhin prosperieren können.

Es grüßen Sie herzlichst
Martin Krauß und Pankraz Männlein

Berufliche Bildung in der digitalen Welt

Erste Eindrücke zur VLB-Fachtagung

MARTIN RUF

Der VLB reagierte mit seiner Fachtagung „Berufliche Bildung in der digitalen Welt“ in Neusäß auf die aktuell anstehenden Herausforderungen, denen sich die beruflichen Schulen im Hinblick auf „Industrie 4.0“ stellen müssen. Das Impulsreferat von Prof. Dr. Karl Wilbers führte zielgerichtet in die Thematik ein. Im anschließenden Panel wurde deutlich, dass die „Player“ in der beruflichen Bildung gewillt sind, gemeinsam dazu beizutragen, dass die

Hürden gemeistert werden. Vertiefend wurden am Nachmittag in vier Foren wichtige Teilaspekte des Weges zur „Beruflichen Bildung 4.0“ diskutiert.

Der VLB zeigte sich erfreut, dass sich so viele Mitglieder auf den Weg nach Neusäß gemacht haben, um sich über die Herausforderung der Gegenwart in der beruflichen Bildung „schlau zu machen“.

In einer ersten Bewertung der Fachtagung stellte VLB-Landesvorsitzender Jürgen Wunderlich fest, dass sich die Lehrkräfte an beruflichen Schu-

len in Bayern darauf verlassen können, dass der VLB ein verlässlicher Partner sein wird, wenn es um die Gestaltung der nächsten Schritte zur erfolgreichen Implementierung der „Beruflichen Bildung 4.0“ im bayerischen Schulsystem geht.

An dieser Stelle war aufgrund des Drucktermins nur ein kurzer Rückblick möglich. In der Dezemberausgabe der *vlb-akzente* blicken wir dann vollumfänglich auf die Fachtagung zurück und konkretisieren auch die VLB-Position zu dieser Thematik.



Bild oben: Der VLB-Landesvorsitzende zeigte sich hocherfreut, dass „sein“ neues, modernst ausgestattetes Schulzentrum Gastgeber dieser Fachtagung sein durfte.

Bild rechts: Über 300 Teilnehmer kamen aus ganz Bayern, um sich über „Berufliche Bildung in der digitalen Welt“ „schlau zu machen“.



Das hochkarätig besetzte Panel machte deutlich, dass nur ein „Miteinander“ die Implementierung der „Beruflichen Bildung 4.0“ an beruflichen Schulen realistisch erscheinen lässt.



In der Abschlusspräsentation fassten die Moderatoren die Ergebnisse ihrer Foren nochmals zusammen.

DGB-Ausbildungsreport 2017

Licht und Schatten



DR. SIEGFRIED HUMMELSDERGER

Inzwischen ist es schon eine Tradition geworden, dass der DGB zu Beginn des Ausbildungsjahres den mittlerweile 12. Ausbildungsreport vorlegt. Dabei wurden über 12 000 Jugendliche in den 25 häufigsten Ausbildungsberufen per Fragebogen im Rahmen von Schulbesuchen über ihre betriebliche Ausbildung befragt. Selbstverständlich sollte diese Umfrage nicht an den Maßstäben wissenschaftlicher Untersuchungen gemessen werden – weder die Auswahl der Befragten noch das Erkenntnis leitende Interesse der Untersuchung genügt hier strengen Ansprüchen der Validität. Trotzdem lohnt ein Blick auf die Ergebnisse und insbesondere ein Vergleich mit den Befragungen der vergangenen Jahre. Insbesondere, da nach fünf Jahren wieder einmal die Qualität der Berufsschulen im Mittelpunkt der Befragung 2017 stand.

Ausbildungsqualität und Rahmenbedingungen

Insgesamt sind deutlich über 70 % der Auszubildenden alles in allem mit ihrer Ausbildung zufrieden oder sehr zufrieden, allerdings mit ganz erheblichen Unterschieden je nach Ausbildungsberuf, Branche und Betriebsgröße. Besonders zufrieden sind Auszubildende in typischen industriellen Berufen, so schneiden etwa Mechatroniker, Industriemechaniker, Industriekaufleute, Elektroniker oder Zerspanungsmechaniker besonders gut ab. Am anderen Ende der Skala rangieren

– wie bereits in den letzten Jahren auch – Berufe aus dem Dienstleistungsbereich, dem Lebensmittelhandwerk und einige freie Berufe. Besonders schlechte Bewertungen erhielten die Ausbildungsbetriebe unter anderem von angehenden Friseuren, Hotelfachleuten, Köchen, Fachverkäufern und Fachverkäuferinnen im Lebensmittelhandwerk oder Zahnmedizinischen Fachangestellten. Es ist also alles andere als ein Zufall, dass gerade in diesen Berufen teils erheblicher Bewerbermangel herrscht. Auch die Betriebsgröße spielt eine wichtige Rolle: Generell ist die Zufriedenheit bei großen Betrieben besser, insbesondere wegen der besser strukturierten Ausbildungsverläufe und der besseren materiellen und personellen Ausstattung. Kleinbetriebe können zwar mit der engen Einbindung in betriebliche Arbeitsabläufe und Produktionsprozesse punkten, werden aber oft wegen fehlender Strukturen, mangelnder oder einseitiger fachlicher Anleitung und der Übernahme ausbildungsfremder Tätigkeiten kritisiert.

Ein bedenklicher Trend zeigt sich bei den Arbeitszeiten. Für deutlich mehr als ein Drittel der Azubis (36,2 %) gehören regelmäßige Überstunden zum Alltag, Tendenz steigend. Selbst bei Minderjährigen stieg die Anzahl derjenigen, die regelmäßig Überstunden über die Grenze des ArbSchG hinaus machen, von 11,2 % auf 11,6 %. Nur etwa die Hälfte der Betroffenen erhält hierfür einen Freizeitausgleich. Dass also in mindestens jedem zehnten Ausbildungsbetrieb allein schon von der Arbeitszeit her gegen die gesetzlichen Rahmenvorgaben verstoßen wird, ist durchaus ein bedenkliches Ergebnis.

Auch in Hinblick auf die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern bestehen nach wie vor Probleme. Zwar ist eine systematische Benachteiligung oder Diskriminierung auf der Ebene der Einzelbetriebe aus der Datenlage nicht ableitbar – eindeutig ist aber nah wie vor, dass junge Mädchen weit überdurchschnittlich in schlechter bezahlten

Berufen sowie in Branchen bzw. Einzelberufen mit insgesamt schlechten Bewertungen ausgebildet werden. Offen bleibt, ob diese Benachteiligung stärker auf der Angebotsseite oder stärker auf dem Nachfragerverhalten oder gar auf einer Kombination beruht.

Regionale Unterschiede

Die DGB-Studie bildet natürlich die Situation zum letztjährigen Start des Ausbildungsjahres ab. Insgesamt zeigen sich wenige Überraschungen, was die Gesamtsituation angeht. Insgesamt wurden etwa 520 000 Ausbildungsverträge neu abgeschlossen; angeboten wurden etwa 550 000 betriebliche Ausbildungsplätze. Bedenklich stimmt, dass auf Basis der vom DGB veröffentlichten Zahlen etwa 80 000 Bewerber nicht versorgt werden konnten, trotz des nominellen Überangebots an offenen Ausbildungsstellen gegenüber der Gesamtzahl der Ausbildungssuchenden.

Ursächlich hierfür sind die hinlänglich bekannten Gründe: erhebliche regionale Unterschiede, die Passungsproblematik, fehlende Qualifikationen bei den Bewerbern und andererseits wenig attraktive Ausbildungsangebote. In einzelnen Branchen – etwa der Gastronomie und dem Lebensmittelfachhandel – blieb bis zu einem Drittel der Ausbildungsplätze unbesetzt. Auch im Handwerk kam es – jedoch mit großen regionalen Unterschieden – zu Problemen bei der Besetzung angebotener Lehrstellen.

Vollzeitschulische Angebote bedeutend

Nach wie vor sind daher vollschulische Angebote in der Berufsausbildung von erheblicher Bedeutung, um den nicht-versorgten Jugendlichen eine Perspektive bieten zu können. Die Auswirkungen der Zuwanderung der vergangenen beiden Jahre sind dabei in der Studie noch nicht erfasst.

Schwierig ist für viele Jugendliche und junge Erwachsene auch die Perspek-

tive am Ende ihrer betrieblichen Ausbildung. Über 60 % wussten zum Zeitpunkt der Befragung noch nicht, ob sie in ein festes Arbeitsverhältnis übernommen werden – selbst im letzten Ausbildungsjahr hatten über 40 % hier noch keine Sicherheit. Von denjenigen, die ein Übernahmeangebot bekamen, erhielt ein knappes Drittel nur ein befristetes Angebot. Auch dieser Trend zu befristeten Arbeitsverträgen stimmt nachdenklich, insbesondere wenn man die betrieblichen Klagen über den Facharbeiter-Mangel allerorten vernimmt.

Schwerpunkt Qualität der Berufsschulen

Ale fünf Jahre widmet sich der DGB in seinem Ausbildungsreport dem Schwerpunkt „Qualität der Berufsschulen“, auch hier in Form einer Umfrage bei den Auszubildenden. Im Vergleich zu 2012 hat sich bei der Zufriedenheit eine leicht positive Entwicklung gezeigt: 11,3 % beurteilten die Qualität des Berufsschulunterrichts „sehr gut“, 46,7 % mit „gut“ (Wert 2012 im Vergleich 9,1 % bzw. 47,2 %). Immerhin etwa 15 % waren aber eher nicht zufrieden (9,6 % ausreichend, 4,5 % mangelhaft). Hier ist – auf gutem Niveau – sicher noch Luft nach oben.

Gut die Hälfte der befragten Azubis fühlt sich von der Berufsschule gut auf die theoretische Prüfung vorbereitet, etwa 15 % vergeben hier schlechte Noten. Das ist kein zufriedenstellender Wert und die Vergleichszahlen 2012 waren nur eine Nuance besser. Trotzdem würde es sich wohl lohnen, diesem Aspekt mehr Aufmerksamkeit zu widmen und das Thema „Prüfungsvorbereitung“ an den Schulen individuell zu evaluieren, um – falls notwendig – gezielte Verbesserungen erreichen zu können.

Ausstattungs-mängel an den Berufsschulen

Einer der Hauptgründe für Kritik an den Berufsschulen sind Ausstattungs-

mängel – sowohl in Hinblick auf die Qualität als auch die Aktualität. Der DGB kommt zu folgendem Fazit: „Um die Berufsschule als gleichwertige Akteurin in der dualen Ausbildung zu etablieren, ist eine Investition in die Ausstattung der Schulen dringend notwendig. Dazu gehören umfassende Sanierungen der Schulgebäude, eine zeitgemäße technische Ausstattung, der Ausbau der digitalen Infrastruktur wie auch die Bereitstellung digitaler Lernmedien. Die Berufsschulen müssen im theoretischen Unterricht mit der technischen Entwicklung in den Unternehmen Schritt halten können.“ Dem ist wenig hinzuzufügen. Verbesserungsbedarf sieht der DGB auch bei der Abstimmung von Ausbildungsinhalten zwischen der betrieblichen und der schulischen Ausbildung. Bemängelt werden auch die seit der letzten Umfrage abermals gestiegene durchschnittlichen Klassengrößen. Auch wenn der Durchschnittswert von 21,5 Schülern je Klasse zunächst wenig besorgniserregend klingt, ist es doch die Bandbreite, welche Sorgen bereitet. Mehr als ein Fünftel aller Azubis sitzen in (zu) großen Klassen, sehr kleine Klassen in bestimmten Regionen bzw. Berufen sorgen zwar für einen rechnerischen Ausgleich, die Belastung für Lehrkräfte und Azubis in zahlreichen kopfstarken Klassen bleibt aber dennoch Fakt.

Von besonderem Interesse ist jedoch, dass sich in der DGB-Studie eine sehr hohe Korrelation zwischen dem Lernklima, dem Lernerfolg, der Klassengröße und der Gesamtbeurteilung zeigt: Große Klassen haben einen außerordentlich negativen Einfluss auf das positive Lernklima: bei Klassen bis unter 20 fühlen sich zwei Drittel bis drei Viertel wohl, bei sehr großen Klassen sinkt der Wert auf unter 40 %! Ist die Lernatmosphäre gut, kann sich die große Mehrheit – stolze 84 % – der Schülerinnen und Schüler auch gut auf die Prüfung vorbereiten, bei einer als belastend empfundenen Lernat-

mosphäre sinkt der Wert dramatisch auf nur noch 26 %.

Kritik ernst nehmen

Sicherlich ist die in der DGB-Studie angeführte Kritik sehr verallgemeinernd und wird vielen Details nicht gerecht – etwa der unterschiedlichen Lage in den verschiedenen Bundesländern, den erheblichen Qualitätsdifferenzen in den einzelnen Branchen bzw. den Ausbildungsbetrieben – und sie kann schon gar kein Qualitätsmessstab sein, der sich auf die einzelne Berufsschule oder einen individuellen Ausbildungsbetrieb herunterbrechen lässt. Wen wesentlich genauere Details interessieren, kann sich bei den Daten des BIBB sehr gut über die Lage in den einzelnen Bundesländern informieren, insbesondere was die Rahmenbedingungen zum letzten Ausbildungsjahr angeht.

Dennoch gibt die Studie genug Anlass, über die Qualität der Berufsschulen nachzudenken. Verbesserungsmöglichkeiten betreffen schließlich alle Akteure: Die Betriebe und die Schulen bei der Abstimmung der Lerninhalte; die Berufsschulen insbesondere, was die Entwicklung einer lernförderlichen Atmosphäre angeht; Sachaufwandsträger in Hinblick auf die Ausstattung; Schulträger und Schulverwaltung sowie Schulfinanzierung in Hinblick auf Klassenstärken und Rahmenvorgaben. Gute Systeme werden meist im Detail und mit Blick auf das Gesamtsystem und seine Interdependenzen verbessert. ■

Quellen:
DGB-Ausbildungsreport 2017; hrsg. vom DGB-Bundesvorstand, Berlin 2017
Berufsbildungsbericht 2017; hrsg. vom Bundesinstitut für Berufliche Bildung (BIBB), Berlin 2017.



Spitzengespräch mit Dr. Ludwig Spaenle und Herbert Püls

abl-Präsidium im Kultusministerium

Zu einem Gesprächstermin zu Beginn des neuen Schuljahres traf sich das abl-Präsidium mit Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle und Ministerialdirektor Herbert Püls.

Neben aktuellen Themen der bayerischen Bildungspolitik, wie dem Bildungspaket sowie der Integration und Beschulung von berufsschulpflichtigen Asylbewerbern und Flüchtlingen stand auch die Stärkung der schulartspezifischen, differenzierten Lehrerausbildung, die Lehrerversorgung an den verschiedenen Schularten und die Schülerprognose für die kommenden Jahre auf der Tagesordnung des Gesprächs.

Im Bild von links: Jürgen Böhm (brlv), Ursula Lay (KEG), Dr. Ludwig Spaenle, Michael Schwägerl (bpV), Jürgen Wunderlich (VLB), Herbert Püls

-wu-

Forderung des BLBS

Imagekampagne für die berufliche Bildung

„Wer bäckt in Zukunft Brot und Semmel? Wer installiert elektrische Anlagen? Wer baut Autos und repariert sie? Wenn wir nicht endlich eine Trendwende auf dem Ausbildungsmarkt schaffen, wird es keine Menschen mehr geben, die diese Arbeiten leisten“, so warnt Eugen Straubinger, Bundesvorsitzender des Bundesverbandes der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen (BLBS), anlässlich der Studie der Bertelsmann-Stiftung mit dem Titel: „Beschäftigung boomt, Ausbildung bröckelt“. „Sie kommt zu Besorgnis erregenden Ergebnissen“, so Straubinger, die duale berufliche Bildung verliere zunehmend an Bedeutung:

- > In der Zeit zwischen 1999 und 2015 wuchs die Zahl der Beschäftigten um 12,1 Prozent, während die Zahl der Auszubildenden um 6,7 Prozent zurückgegangen ist.
- > Zwischen 2008 und 2015 ging die Ausbildungsquote – das Verhältnis von Auszubildenden zu den Beschäftigten – von 6,5 Prozent auf 5,1 Prozent zurück.

Der BLBS fordert daher:

- > Von allen allgemeinbildenden Schulen: Erheblich verbesserte Informationen für ihre Schülerinnen und Schüler zur Berufsorientierung über handwerkliche und industrielle Lehrberufe.
- > Von der Politik: Eine intensive Unterstützung und Hervorhebung der Bedeutung der beruflichen Bildung für den Erfolg der deutschen Wirtschaft.
- > Von der Öffentlichkeit: Eine ausführliche Erläuterung und Darstellung des Wertes und der Erfolge der beruflichen Bildung, die beispielsweise in den Medien immer nur als Randerscheinung auftaucht.
- > Von den Betrieben: Eine verlässliche Übernahme der Berufsstarter nach erfolgreicher Ausbildung bei entsprechender Eignung. ■

Dienstrecht aktuell

Rechtsfolgen einer Teilzeitbeschäftigung



WOLFGANG LAMBL

1. Nebentätigkeit

Wer die Bewilligung einer voraussetzungslosen Antragsteilzeit beantragt, muss sich verpflichten, während des Bewilligungszeitraums Nebentätigkeiten außerhalb des Beamtenverhältnisses nur in dem Umfang auszuüben, wie dies auch vollzeitbeschäftigten Beamtinnen und Beamten gestattet ist. Ausnahmen hiervon können nur zugelassen werden, soweit dies mit dem Beamtenverhältnis vereinbar ist. Bei einer schuldhaften Verletzung dieser Verpflichtung soll die Bewilligung widerrufen werden. Darüber hinaus sind disziplinarrechtliche Maßnahmen möglich.

Rechtsquelle: Art. 88 Abs. 2 BayBG

Bei einer Teilzeitbeschäftigung aus familienpolitischen Gründen dürfen nur solche Nebentätigkeiten ausgeübt werden, die dem Zweck der Freistellung nicht zuwiderlaufen.

Rechtsquelle: Art. 89 Abs. 3 BayBG

2. Teilzeitbeschäftigung vor der Inanspruchnahme von Altersteilzeit

Der in Altersteilzeit geschuldete Arbeitszeitumfang beträgt 60 Prozent der in den letzten fünf Jahren vor Beginn der Altersteilzeit durchschnittlich geleisteten Arbeitszeit. Eine Teilzeitbeschäftigung in diesem maßgeblichen Fünfjahreszeitraum reduziert also auch den in der Altersteilzeit zu erbringenden Arbeitszeitumfang.

Rechtsquelle: Art. 91 Abs. 1 BayBG

3. Besoldung

Die Besoldung, das heißt die Grundbezüge (zum Beispiel das Grundgehalt und die Amtszulagen) und die Nebenbezüge (zum Beispiel Zulagen), werden grundsätzlich im gleichen Verhältnis wie die Arbeitszeit vermindert. Dies gilt insbesondere auch für den Familienzuschlag.

Rechtsquelle: Art. 6 BayBesG

Familienzuschlag

Bei der Stufe 1 des Familienzuschlags (zum Beispiel für Verheiratete oder Lebenspartnerschaften im Sinn des Lebenspartnerschaftsgesetzes), ist zu beachten, dass dieser, wenn beide Anspruchsberechtigte im öffentlichen Dienst beschäftigt sind, grundsätzlich jedem nur zur Hälfte zusteht.

Hier können folgende Fallgestaltungen auftreten:

- > Beide Ehegatten sind teilzeitbeschäftigt, erreichen zusammen aber mindestens den Umfang einer Vollbeschäftigung: Hier erhalten beide Ehegatten die Stufe 1 des Familienzuschlags je zur Hälfte ungekürzt.
- > Beide Ehegatten sind zu weniger als 50 Prozent teilzeitbeschäftigt: Hier wird bei beiden Ehegatten der Familienzuschlag der Stufe 1 – ohne diesen zu halbieren – entsprechend der Arbeitszeit vermindert.

Der kindbezogene Bestandteil, das heißt der Unterschiedsbetrag zwischen der Stufe 1 und den folgenden Stufen des Familienzuschlags, wird bei einer oder einem Teilzeitbeschäftigten grundsätzlich entsprechend der Arbeitszeit vermindert. Er wird voll gewährt, wenn bei mehreren Anspruchsberechtigten, die im öffentlichen Dienst beschäftigt sind, eine oder einer vollbeschäftigt ist oder beide in Teilzeit beschäftigt sind und dabei zusammen mindestens die regelmäßige Arbeitszeit bei Vollbeschäftigung erreichen.

Vermögenswirksame Leistung

Die vermögenswirksame Leistung wird im Verhältnis der ermäßigten zur regelmäßigen Arbeitszeit gewährt.

Kindergeld

Der Anspruch auf Kindergeld wird durch eine Teilzeitbeschäftigung nicht berührt.

Stufenaufstieg

Das Grundgehalt steigt, sofern die Leistung den mit dem Amt verbundenen Mindestanforderungen entspricht, in regelmäßigen Zeitabständen in Stufen an. Eine Teilzeitbeschäftigung wirkt sich nicht negativ auf diesen Stufenaufstieg aus, das heißt Zeiten einer Teilzeitbeschäftigung werden genauso berücksichtigt wie die einer Vollzeitbeschäftigung.

4. Versorgung

Für Beamtinnen und Beamte mit einer Teilzeitbeschäftigung gilt Folgendes: Bei der Berechnung der ruhegehaltfähigen Dienstzeit werden Zeiten einer Teilzeitbeschäftigung in dem Umfang berücksichtigt, der dem Verhältnis der ermäßigten zur regelmäßigen Arbeitszeit entspricht. Dies bedeutet: Bei einer langjährigen Teilzeitbeschäftigung kann in der Regel der Höchstruhegehaltssatz nicht erreicht werden.

Dagegen sind bei der Entscheidung, ob ab vollendetem 64. Lebensjahr ein vorzeitiger abschlagsfreier Ruhestand möglich ist, Zeiten einer Teilzeitbeschäftigung zur Erfüllung der notwendigen 40- oder 45-jährigen Dienstzeit in vollem Umfang zu berücksichtigen.

Rechtsquelle: Art. 24 Abs. 1 BayBeamtVG, Art. 26 Abs. 3 Satz 2 BayBeamtVG

Kindererziehungszuschlag

Wird während der Teilzeitbeschäftigung ein nach dem 31. Dezember 1991 geborenes Kind erzogen, erhöht sich das Ruhegehalt für die der Beamtin oder dem Beamten zuzuordnende Kindererziehungszeit grundsätzlich um einen Kindererziehungszuschlag.

Nach Art. 71 Abs. 3 BayBeamtVG gilt für die Zuordnung der Kindererziehungszeit § 56 Abs. 2 SGB VI entsprechend. Danach ist die Kindererziehungszeit dem Elternteil zuzuordnen, der das

Kind erzogen hat. Eltern sind in diesem Sinne neben den leiblichen Eltern und Adoptiveltern auch Stief- und Pflegeeltern.

Haben mehrere Elternteile das Kind gemeinsam erzogen, ist die Kindererziehungszeit grundsätzlich der Mutter zuzuordnen; die Eltern können jedoch durch eine übereinstimmende und unwiderrufliche Erklärung zum Zeitpunkt der Erziehung bestimmen, dass die Erziehungszeit dem Vater zuzuordnen ist. Die Erklärung der Zuordnung, die auch auf einen bestimmten Zeitraum der Erziehungszeit beschränkt werden kann, ist mit Wirkung für künftige Kalendermonate abzugeben. Sie kann rückwirkend für bis zu zwei Kalendermonate vor Abgabe der Erklärung erfolgen, es sei denn, für einen Elternteil wurde unter Berücksichtigung dieser Zeiten eine Leistung (beispielsweise Ruhegehalt oder Rente) bereits bindend festgestellt oder eine rechtskräftige Entscheidung über den Versorgungsausgleich durchgeführt. Die Erklärung ist sowohl gegenüber der zuständigen personalverwaltenden Stelle (zu den Personalakten) als auch gegenüber dem für den anderen Elternteil zuständigen Träger der gesetzlichen Rentenversicherung oder – wenn sich der andere Elternteil ebenfalls im Beamtenverhältnis befindet – gegenüber der für sie oder ihn zuständigen personalverwaltenden Stelle abzugeben.

Wurde zum Zeitpunkt der Erziehung keine Erklärung abgegeben, bleibt die Regelung in § 56 Abs. 2 Satz 9 SGB VI zu beachten, wo-nach die Erziehungszeit demjenigen Elternteil zuzuordnen ist, der das Kind – nach objektiven Gesichtspunkten – überwiegend erzogen hat.

Die berücksichtigungsfähige Kindererziehungszeit beginnt nach Ablauf des Monats der Geburt des Kindes und endet nach 36 Kalendermonaten. Die Erziehung eines weiteren Kindes während dieses Zeitraums verlängert die Kindererziehungszeit für dieses und jedes weitere Kind um die Anzahl der Kalendermonate der gleichzeitigen Erziehung.

Der Kindererziehungszuschlag beträgt für jeden Monat der Kindererziehung 3,36 Euro seit 1. März 2015 beziehungsweise 3,44 Euro ab 1. März 2016

(für 36 Monate somit höchstens 120,96 Euro beziehungsweise 123,84 Euro). Allerdings wird die Gewährung des Kindererziehungszuschlags in dreifacher Hinsicht begrenzt:

- > Zunächst bleibt zu beachten, dass das Versorgungsrecht gegenüber dem Rentenrecht nachrangig ist. Das Ruhegehalt erhöht sich nur dann um einen Kindererziehungszuschlag, wenn die Kindererziehung nicht bereits rentenrechtlich berücksichtigt wird.
- > Weiterhin darf der Kindererziehungszuschlag zusammen mit dem auf die Kindererziehungszeit entfallenden Anteil des Ruhegehalts das Ruhegehalt nicht übersteigen, das sich bei Berücksichtigung des Zeitraums der Kindererziehung als ruhegehaltfähige Dienstzeit bei Vollbeschäftigung für diesen Zeitraum ergeben würde.
- > Schließlich darf durch den Kindererziehungszuschlag das Ruhegehalt nicht überschritten werden, das sich bei Anwendung des Höchstruhegehaltssatzes auf die ruhegehaltfähigen Bezüge aus der Endstufe der Besoldungsgruppe, die dem Ruhegehalt zu Grunde liegt, ergeben würde.

Rechtsquelle: Art. 71 BayBeamtVG

Kindererziehungszuschlag

Für nach dem 31. Dezember 1991 liegende, den Beamtinnen und Beamten zuzuordnende Zeiten einer Kindererziehung bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres oder der nichterwerbsmäßigen Pflege eines pflegebedürftigen Kindes bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres wird zudem ein Kindererziehungszuschlag zum Ruhegehalt gewährt, wenn

- > zwei oder mehr Kinder gleichzeitig erzogen oder nicht erwerbsmäßig gepflegt werden oder
- > die Erziehung eines Kindes oder die nicht erwerbsmäßige Pflege eines pflegebedürftigen Kindes mit einer ruhegehaltfähigen Dienstzeit oder der nichterwerbsmäßigen Pflege einer pflegebedürftigen Person nach Art. 72 Abs. 1 Satz 1 BayBeamtVG zusammentrifft.

Der Kindererziehungszuschlag kommt in der Regel erst für die

Zeit nach Ablauf der 36 auf den Geburtsmonat folgenden Kalendermonate in Betracht. Er wird jedoch nicht gewährt für Zeiten, für die Anspruch auf eine Leistung nach den entsprechenden Vorschriften der gesetzlichen Rentenversicherung besteht, sowie für Zeiten, für die ein Kindererziehungszuschlag nach Art. 71 Abs. 1 BayBeamtVG zusteht.

Der Kindererziehungszuschlag beträgt für jeden angefangenen Monat im Fall der Mehrfacherziehung beziehungsweise Mehrfachpflege 0,85 Euro seit 1. März 2015 beziehungsweise 0,87 Euro ab 1. März 2016, in allen anderen Fällen 0,64 Euro seit 1. März 2015 beziehungsweise 0,65 Euro ab 1. März 2016.

Für die Begrenzung des Kindererziehungszuschlags gilt das Gleiche wie für den Kindererziehungszuschlag.

Rechtsquelle: Art. 71 BayBeamtVG

Pflegezuschlag

War eine Beamtin oder ein Beamter nach § 3 Satz 1 Nr. 1a SGB VI versicherungspflichtig, weil sie oder er einen Pflegebedürftigen nicht erwerbsmäßig gepflegt hat, erhält sie oder er für die Zeit der Pflege einen Pflegezuschlag zum Ruhegehalt, sofern die allgemeine Wartezeit in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht erfüllt ist.

Die Höhe des Pflegezuschlags richtet sich nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit sowie nach dem Ausmaß der Pflegetätigkeit der Pflegeperson.

Wie der Kindererziehungszuschlag wird der Pflegezuschlag dadurch begrenzt, dass er zusammen mit den Zuschlägen nach Art. 71 BayBeamtVG und dem auf die Pflegezeit entfallenden Anteil des Ruhegehalts das Ruhegehalt nicht übersteigen darf, das sich bei Berücksichtigung des Zeitraums der Pflege als ruhegehaltfähige Dienstzeit bei Vollbeschäftigung für diesen Zeitraum ergeben würde.

Rechtsquelle: Art. 72 BayBeamtVG

Vorübergehende Gewährung von Zuschlägen

Die Vorschrift des Art. 73 BayBeamtVG regelt die vorübergehende Gewährung von Zuschlägen zum Ruhegehalt ent-

sprechend den in Art. 71 und 72 BayBeamtVG geregelten Leistungen. Ihre Anwendung kommt in Fällen der vorzeitigen Ruhestandsversetzung von Beamtinnen und Beamten in Betracht, die zwar die allgemeine Wartezeit in der gesetzlichen Rentenversicherung erfüllt haben, aber auf Grund der rentenrechtlichen Zugangsvoraussetzungen noch keine vergleichbaren rentenrechtlichen Leistungen beziehen können.

5. Beihilfe

Beamtinnen und Beamten bleibt bei einer Teilzeitbeschäftigung ihr Beihilfeanspruch in vollem Umfang erhalten. Gegenüber Vollzeitbeschäftigten gibt es keine Unterschiede.

6. Erholungsurlaub

Teilzeitbeschäftigten Beamtinnen und Beamten steht in aller Regel die gleiche Zahl an Urlaubstagen zu wie Vollbeschäftigten. Auch hinsichtlich der sonstigen Urlaubsregelungen gibt es keine Unterschiede zwischen vollzeitbeschäftigten und teilzeitbeschäftigten Beamtinnen und Beamten.

Beamtinnen und Beamte, die an fünf Tagen in der Woche teilzeitbeschäftigt sind, erhalten genauso viele Urlaubstage wie Vollzeitbeamtinnen und -beamte. Teilzeitbeschäftigte, die ihre Arbeitszeit auf weniger oder mehr als fünf Tage in der Woche verteilt haben, erhalten dementsprechend weniger oder mehr Urlaubstage. Wer zum Beispiel nur an drei Tagen in der Woche arbeitet, erhält im Ergebnis drei Fünftel des Urlaubsanspruchs einer oder eines Vollzeitbeschäftigten, kann damit aber genauso lange Urlaub machen, da pro Woche nur drei Urlaubstage genommen werden müssen.

Maßgebend für die Berechnung des Urlaubsanspruchs ist der Zeitraum, in dem der Urlaub eingebracht wird. Beim Wechsel von Voll- zur Teilzeitbeschäftigung und umgekehrt kann sich die Zahl der Tage des Jahresurlaubs erhöhen oder vermindern, was aber auf die Dauer der möglichen Freistellung ohne Einfluss ist. Eine Minderung bestehender Urlaubsansprüche aus den Vorjahren und anteiliger Urlaubsansprüche des laufenden Jahres unterbleibt, soweit der Urlaub bis zur Verringerung der Zahl der

wöchentlichen Arbeitstage aus tatsächlichen Gründen nicht in Anspruch genommen werden konnte. Da der Zeitpunkt, zu dem der Wechsel der Zahl der wöchentlichen Arbeitstage erfolgt, stets von einem Antrag der Beamtinnen und Beamten abhängig ist, liegt diese Voraussetzung in der Regel nicht vor. Um eine Minderung beziehungsweise Umrechnung bestehender Urlaubsansprüche zu vermeiden, können diese vor der vorgesehenen Änderung der Zahl der wöchentlichen Arbeitstage in Anspruch genommen werden.

Nehmen teilzeitbeschäftigte Beamtinnen und Beamte Erholungsurlaub oder wird Sonderurlaub unter Fortzahlung der Bezüge gewährt, so werden die – entsprechend der ermäßigten Dienstzeit – verringerten Bezüge weitergezahlt. Gleiches gilt während der Zeit einer Erkrankung oder während der Mutterschutzfristen.

Rechtsquelle: § 4 Abs. 2 UrIV

7. Bleibeversicherung

Bei Beamtinnen und Beamten mit Bleibeversicherung zählt die Zeit einer Teilzeitbeschäftigung für die Erfüllung der Bleibeversicherung voll. Hiervon betroffen sind Beamtinnen und Beamte, die in der 3. Qualifikationsebene eingestiegen sind und die Anwärterbezüge unter der Auflage erhalten haben, dass sie im Anschluss an ihre Ausbildung nicht vor Ablauf einer Mindestdienstzeit von fünf Jahren aus einem von ihnen zu vertretenden Grunde ausscheiden.

8. Laufbahnrechtliche Regelungen

Bei der Berechnung laufbahnrechtlicher Dienstzeiten, die insbesondere für Beförderungen maßgebend sind, werden Zeiten einer Beschäftigung mit einer ermäßigten Arbeitszeit in vollem Umfang berücksichtigt. Dies gilt jedoch nur für Zeiten einer Beschäftigung nach dem 31. März 2009. Für Zeiten vor dem 1. April 2009 gilt Folgendes:

17. Oktober 1995 bis 1. April 2009:

- > Zeiten mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit werden in vollem Umfang berücksichtigt.
- > Zeiten einer Beschäftigung mit einer geringeren als der Hälfte der re-

gelmäßigen Arbeitszeit (unterhälftige Teilzeit aus familienpolitischen Gründen) werden nach den Umständen des Einzelfalls angemessen als Dienstzeit berücksichtigt, und zwar entsprechend ihrem Verhältnis zur hälftigen Beschäftigung; das heißt eine Teilzeitbeschäftigung von 25 Prozent der regelmäßigen Arbeitszeit wird zu 50 Prozent berücksichtigt, eine von 40 Prozent zu 80 Prozent.

Vor dem 17. Oktober 1995:

- > Zeiten einer Beschäftigung mit einer Arbeitszeit von mindestens zwei Dritteln der regelmäßigen Arbeitszeit werden bei der Berechnung der Dienstzeit in vollem Umfang berücksichtigt.
- > Zeiten einer Beschäftigung mit einer Arbeitszeit von mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit werden zu zwei Dritteln berücksichtigt.
- > Zeiten einer Beschäftigung mit einer Arbeitszeit von weniger als der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit bleiben unberücksichtigt.

Rechtsquelle: Art. 15 Abs. 2 LlbG, Art. 70 Abs. 5 LlbG

9. Benachteiligungsverbot

Teilzeitbeschäftigung darf das berufliche Fortkommen nicht beeinträchtigen. Eine unterschiedliche Behandlung von teilzeitbeschäftigten Beamtinnen und Beamten gegenüber Vollzeitbeschäftigten ist nur zulässig, wenn sachliche Gründe dies rechtfertigen. Damit ist klargestellt, dass es für das berufliche Fortkommen allein auf das Leistungsprinzip ankommt. *Quelle: StMFLH*

Medienkompetenz im Spannungsfeld von Politik und Religion

Kommunikation und Lebensalltag



ROCHUS SCHIRMER

... aber ich hab's doch im Internet gelesen! Na dann! – Da muss es doch stimmen oder zumindest etwas Wahres dran sein! Es ist nichts Neues, dass digitale Kommunikation, Globalisierung und die technologische Allgegenwärtigkeit von PC, Tablet und Smartphone den Informationsaustausch und die Vielfalt von Informationen gerade durch das Internet zu einer rasanten Dimension der Verbreitung verholffen haben. Kommunikation ist schließlich gut und notwendig.

Online ist in

Wir nutzen täglich und gerne Google, WhatsApp, Facebook und Twitter, E-Mail, Snapchat oder SMS, um „up to date“ zu sein, um uns mit Freunden, der Familie, Kollegen und Gruppen sozial zu vernetzen und uns mit unserem digitalen Ohr auf die Lauer zu legen. Es könnte ja noch was Wichtiges kommen. Lieber einmal zu viel geschaut als etwas zu spät zu erfahren. Online im Leben ist angesagt! Der private Lebensalltag wird durch die externen Medien immer mehr beeinflusst und mehr oder weniger gesteuert, ohne dass wir es merken. Selbst der Saunabereich wird von der Sehnsucht nach Informationen, der Neugier nach Aktuellem oder dem Streben nach dem nächsthöheren Level im Onlinespiel dominiert: Die Nomo-phobie – die Angst ohne Handy und

online nicht erreichbar zu sein – lässt grüßen.

Aber natürlich haben Internet und digitale Kommunikation auch Vorteile, wenn es z. B. um Aktualität des aktuellen Zeitgeschehens, Lernen, grenzüberwindenden und zeitlich ungebundenen Informationsaustausch geht, um nur einige Aspekte zu nennen. Letztlich kommt es darauf an, wie – wann – wo – wozu wir unser „digitales“ Verhalten nutzen. Oder sind wir, wie Manfred Spitzner 2012 in seinem Buch „Digitale Demenz“ angesprochen hat, der digitalen Verblödung schon von Kindesbeinen an ausgeliefert? Es ist daher Aufgabe der Pädagogik, dem sinnvollen Umgang mit digitalen Medien und einer altersgerechten Medienkompetenz Rechnung zu tragen.

Gefahr der Manipulation

Ganz klar birgt der permanente und oberflächliche Gebrauch der digitalen Medien die Gefahr, sich das Denken und qualifizierte Bewerten von Informationen abzugewöhnen oder auf ein Mindestmaß verkommen zu lassen. Die digitale Reduktion auf textbasierte Sachinformationen durch den kollektiven Blick auf das Display scheint persönliche Gespräche zu verdrängen und damit z. B. den Klang der Stimme, Sprechtempo, Blickkontakt, Mimik und Gestik meines Gegenübers ebenso wie eine Gruppendiskussion als weniger wichtig zu erachten. In Facebook begnügen sich viele damit, nur die Überschrift eines Artikels oder Posts zu lesen, ohne die gesamte Information zu erfassen, weil man ja durch die schier unerschöpfliche Informationsflut keine Zeit mehr hat. Da ist schnell etwas gelikt und geteilt und die unkontrollierbare Welle der Kommunikation, bei der so mancher sich auch in vermeintlich sicherer Anonymität wähnt, ist ins Rollen gebracht. Jegliche Information ist rund um die Uhr nahezu fast überall verfügbar. Wer fragt da schon gerne nach Sachlichkeit, Objektivität, Korrektheit, Wahrheit oder gar Notwendigkeit. Es wird sich da schon jemand was dabei gedacht haben und der muss es ja wissen. Sonst würde er das nicht verbreiten. Durch gezielt verbreitete Halbwahrheiten, Lügen und Hass-Posts entstehen Verschwörungstheorien, haarsträubende Fake-News und Vorurteile.

Wir sind mitten im Thema angekommen, das unsere Gemüter seit Jahren bewegt: Die Flüchtlingskrise! Da ist von Flüchtlingsflut, Islamisierung, grundsätzlich kriminellen Männerhorden oder die kulturelle Bedrohung durch die angebliche Unterwanderung unserer Gesellschaft die Rede. Weit aus seltener und ungern werden Fluchtursachen, Lebensbedrohung in der eigenen Heimat der Geflohenen, Terror und Folter durch radikale Terrorregimes und Diktatoren oder Armut in durch Katastrophen zerstörten Ländern erwähnt. Manchen scheint es einfacher und wichtiger, die eigene Betroffenheit darzustellen als das Leid und die Not von geflüchteten Menschen ins Bewusstsein zu rufen. Sicher gibt es unter den Flüchtlingen in unserem Land auch einige kriminelle Menschen. Menschen aber deswegen grundsätzlich unter Generalverdacht zu stellen und pauschal vorab zu verurteilen, ist falsch und gefährlich zugleich.

Angst und Unsicherheit

Ganze Weltbilder werden entstellt und verfälscht. Offensichtlich gehen genug Menschen diesem Treiben auf den Leim und werden unfreiwillig zu nützlichen Handlangern und Verbreitern falscher oder zumindest zweifelhafter Botschaften. Der viel strapazierte Begriff der Lügenpresse macht die Runde. Das ist mehr als bedenklich, weil sich negative Nachrichten mindestens sieben Mal schneller verbreiten als positive Nachrichten verbreiten. Vielleicht liegt es daran, dass wir Positives eher für selbstverständlich halten und negative Schlagzeilen medienwirksamer sind.

Oberflächlichkeit und Bequemlichkeit im Denken und ein für überflüssiges erachtetes Bewerten von Informationen verhindern leider auch, eigenes Wissen sinnvoll anzuwenden. Alles in allem lässt sich damit auch wunderbar Politik betreiben: Einfach etwas behaupten, Angst und Verunsicherung schüren, gekoppelt mit einem bei der Gesellschaft suggerierten Gefühl nichts oder zu wenig zu tun oder getan zu haben, sind der Nährboden für extremistische Entwicklungen in unserer Gesellschaft. Eine Gesellschaft – einst das Land der Dichter und Denker – wird im großen Stil brutal manipuliert.

Es geht dabei um aktives Machtstreben einzelner Gruppen, indem man Minderheiten oder als fremd wahrgenommene Menschen durch einen unheilvollen Mix aus Vorurteilen, Gerüchten, Missgunst und Neid als potenzielle Gefahr präsentiert.

Schüren von Vorurteilen

Wir sind mitten im Thema angekommen, das unsere Gemüter seit Jahren bewegt: Die Flüchtlingskrise! Da ist von Flüchtlingsflut, Islamisierung, grundsätzlich kriminellen Männerhorden oder die kulturelle Bedrohung durch die angebliche Unterwanderung unserer Gesellschaft die Rede. Weit aus seltener und ungern werden Fluchtursachen, Lebensbedrohung in der eigenen Heimat der Geflohenen, Terror und Folter durch radikale Terrorregimes und Diktatoren oder Armut in durch Katastrophen zerstörten Ländern erwähnt. Manchen scheint es einfacher und wichtiger, die eigene Betroffenheit darzustellen als das Leid und die Not von geflüchteten Menschen ins Bewusstsein zu rufen. Sicher gibt es unter den Flüchtlingen in unserem Land auch einige kriminelle Menschen. Menschen aber deswegen grundsätzlich unter Generalverdacht zu stellen und pauschal vorab zu verurteilen, ist falsch und gefährlich zugleich.

Wer sich die Kriminalstatistiken des BKA oder statistischen Bundesamtes ansieht (ja, ich weiß, das bedeutet Zeit und Arbeit investieren), wird sehr schnell erkennen, dass dies Anlass zum Umdenken und eine Korrektur der fehlerhaften Einschätzung erforderlich macht. Hautfarbe, Herkunft, Aussehen, Geschlecht, Sprache und Religion und jegliche ethnische Zugehörigkeit etc. dürfen nicht zu Unmenschlichkeit durch Willkür, Unterdrückung, Ausbeutung, Ausgrenzung, Verfolgung oder Massenmord führen.

Unantastbare Menschenwürde

Das jüdisch-christliche Menschenbild entspricht diesem Ansatz: Jeder Mensch ist Geschöpf Gottes und vor Gott sind alle Menschen gleich! – Ohne Einschränkung. Selbst im Koran wird der Mensch als Vertreter Gottes auf Erden beschrieben, wenngleich auch Bibel und Koran theologisch deutliche Unterschiede aufweisen. Sie sind keine

konfliktfreien Werke und müssen unter dem Aspekt ihrer geschichtlichen Entstehung gesehen werden.

Das Pendant zur unveräußerlichen Gleichwertigkeit aller Menschen findet sich in Artikel eins unseres Grundgesetzes: Die Menschenwürde ist unantastbar! An dieser Stelle sei nur erwähnt, dass unser Grundgesetz Religionsfreiheit im Rahmen unserer Rechtsordnung garantiert, während in manchen anderen Ländern die Religion vorgibt, wie ihr Staat zur funktionieren hat.

Verantwortung übernehmen

Doch was hat das mit digitaler Kommunikation und Internet zu tun? Es hat mit der Verantwortung und der Freiheit des Menschen zu tun, die sich aus den oben genannten Menschenbildern ableiten. Man kann nun mal nicht einfach alles sagen und tun, nur weil man es eben kann, ohne die Konsequenzen zu bedenken. Deshalb sind eine sinnvolle und zeitgemäße Rechtsordnung und unsere freiheitlich-rechtliche Grundordnung für alle Menschen in unserem Land von elementarer Bedeutung, die das Rahmenprogramm für Demokratie und Mitmenschlichkeit bei uns bilden. Deren Umsetzung und Einhaltung ist die zentrale Aufgabe unserer regierenden Politiker. Mit Sicherheit eine schwierige Aufgabe und zuweilen ist es auch problematisch, dem normalen Volk Entscheidungen über deren Hintergründe und Zweckmäßigkeit plausibel zu vermitteln. Eigenverantwortung und Selbstkritik spielen nicht nur in der Politik, sondern auch bei jedem von uns eine große Rolle, damit uns wieder stärker bewusst wird, erst „den Balken im eigenen Auge zu sehen, um dann erst nach dem Splitter im Auge des anderen zu suchen“ (Mt. 7,1-5).

Brücken bauen

Oft halten wir die Fehler der anderen für schlimmer als die eigenen. Es

ist nun mal auch schwerer, die eigenen Fehler zu erkennen, sie einzugestehen und wenn möglich und nötig, sie auch zu korrigieren. Überzogenes Sicherheitsstreben und Panikmache erzeugen entweder nutzlosen Aktionismus oder hemmen uns, das Notwendige und Richtige zu tun: Es ist besser, Brücken zu bauen als Mauern zu errichten. Es ist wichtig, in unseren Köpfen ein Bewusstsein dafür zu schaffen, welche Werte wir durch unser Denken und Handeln vermitteln wollen und was dem Erwerb unverzichtbarer Lebenskompetenzen dient. Sich kennenlernen und voneinander lernen, trägt dazu bei, dass kulturelle Vielfalt Möglichkeiten zur persönlichen und gesellschaftlichen Bereicherung eines friedlichen Miteinanders eröffnet. Vorurteile abbauen, Ängste nehmen, Respekt und gegenseitige Wertschätzung sind die Basis unserer pädagogischen Verantwortung als Lehrkräfte in Schule und Alltag, aber auch existentieller Leitfaden für jeden von uns.

Denn, wenn es im Sinne der Goldenen Regel Jesu gelingt, jeden Menschen – uns eingeschlossen – in die Lage zu versetzen, darüber nachzudenken, der Mensch zu sein, dem man selbst gerne begegnen will, haben wir viel erreicht! ■

Medienführerschein Bayern für Berufliche Schulen

Unterrichtseinheiten zu Datenschutz, Urheberrecht und Kommunikation



CHRISTIAN KRAL

Vor kurzem wurden drei neue Unterrichtseinheiten des „Medienführerscheins Bayern“ für Berufliche Schulen online veröffentlicht. Die Unterlagen sind kostenlos verfügbar und bieten Lehrkräften Anregungen, berufsorientiert Medienkompetenz zu vermitteln und die Schülerinnen und Schüler für einen kompetenten und verantwortungsbewussten Umgang mit Medien in ihrem Berufsalltag fit zu machen. Alle Unterrichtseinheiten sind an die bayerischen Lehrpläne angepasst und wurden vom Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) geprüft. Mit den drei weiteren Modulen aus dem Vorjahr finden sich damit im Bereich Berufliche Schulen folgende Themen:

- > Kommunikation im Job – Regeln kennenlernen und anwenden: Die Schülerinnen und Schüler beschäftigen sich mit verschiedenen Kommunikationsformen und -diensten und unterscheiden zwischen privater und betrieblicher Kommunikation.
- > Den Durchblick behalten – Informationen im Job kompetent beurteilen und darstellen: Die Schülerinnen und Schüler reflektieren die von ihnen genutzten Informationsquellen im beruflichen Alltag und lernen wichtige Vor- und Nachteile kennen.

- > Mein Profil im Netz – Soziale Netzwerke beim Einstieg in das Berufsleben reflektieren und sicher nutzen: Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihre Nutzung von sozialen Netzwerken. Dabei stehen mögliche Veränderungen seit dem Eintritt in das Berufsleben im Fokus.
- > Fit im Urheberrecht – Bestimmungen für die Berufspraxis kennenlernen und einhalten: Die Schülerinnen und Schüler erhalten Kenntnisse zum richtigen Umgang mit urheberrechtlich geschütztem Material.
- > Beruf und Arbeit in Film und Fernsehen – Mediale Darstellungen erkennen und hinterfragen: Die Schülerinnen und Schüler reflektieren Darstellungen der Berufswelt und des Arbeitslebens in Filmen und Serien.
- > Vielen Daten, viel Verantwortung – Datenschutzrechtliche Grundlagen verstehen und im Arbeitsalltag anwenden: Die Schülerinnen und Schüler werden für die Bedeutung

des Datenschutzes sensibilisiert und lernen rechtliche Grundlagen kennen.

Einblick in die Unterrichtspraxis

Einen Einblick in die praktische Arbeit mit den Materialien zum letztgenannten Modul vermittelten Schülerinnen und Schüler der 11. Klasse am Staatlichen Beruflichen Zentrum Starnberg. Dort wurden die drei neuen Unterrichtseinheiten des Medienführerscheins Bayern für Berufliche Schulen im Rahmen eines Pressetermins veröffentlicht. In der Unterrichtssequenz thematisierten die Schülerinnen und Schüler mit ihrem Lehrer Gregor Schöffel, welche Daten in ihrem Berufsalltag schutzwürdig sind, wie sensible Daten im Berufsalltag behandelt werden müssen und wieso Datenschutz in der heutigen Zeit eine so hohe Bedeutung hat.

Zum Abschluss gab es für die angehenden Bürokaufleute Teilnahmebestätigungen. Diese wurden überreicht von Herbert Püls, Minister-

rialdirektor im Kultusministerium, Dr. Christof Prechtel, stv. Hauptgeschäftsführer vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V., Dr. Bernhard Schwab, Amtschef des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, und Verena Weigand, Vorstand der Stiftung Medienpädagogik Bayern.

Stimmen aus der Politik

MD Herbert Püls betonte dabei: „Digitale Medien sind Teil unserer Lebenswelt. Wir wollen in Bayern die großen Chancen der Digitalisierung nutzen, haben dabei aber auch die Risiken im Blick. Eine grundlegende Aufgabe unserer Schulen ist es, junge Menschen auf ihre Zukunft in der digitalisierten Welt vorzubereiten. Sie sollen als mündige Bürgerinnen und Bürger von den vielfältigen Möglichkeiten der Digitalisierung profitieren.“ Er fügte hinzu: „Der kompetente Umgang mit digitalen Technologien stellt heute neben Lesen, Schreiben und Rechnen eine vierte Kulturtech-

nik dar. Er ist wesentliche Voraussetzung, um den Anforderungen in Gesellschaft und Beruf begegnen zu können. Der Medienführerschein Bayern leistet hierzu einen wertvollen Beitrag. Die Module sind Lehrkräften eine wichtige Hilfe bei der Vermittlung digitaler Kompetenzen. Ich freue mich, dass es nun auch spezielle Module für unsere erfolgreichen beruflichen Schulen gibt.“

Bayerns Wirtschafts- und Medienministerin Ilse Aigner sagte anlässlich der Veröffentlichung: „Ein Arbeitstag ohne die Nutzung von digitalen Medien ist in nahezu allen Berufsfeldern kaum mehr vorstellbar. Umso wichtiger ist es, dass unsere Auszubildenden medienkompetent in das Berufsleben starten. Genau hier setzt der Medienführerschein Bayern für die Beruflichen Schulen an. Es freut mich, dass das erfolgreiche Konzept des Medienführerscheins auch in den Beruflichen Schulen auf so positive Resonanz stößt und jetzt weiter ausgebaut wird.“

Unterrichtsmaterialien kommen in der Praxis gut an

Seit Veröffentlichung der ersten Unterrichtseinheiten im Februar 2016 wurden allein für den Medienführerschein Bayern für Berufliche Schulen über 12 000 Teilnahmebestätigungen an Schülerinnen und Schüler überreicht. Einige Stimmen aus den Schulen unterstreichen, dass die Materialien in der Unterrichtspraxis gut ankommen: „Die Themen der Unterrichtsmaterialien sind sehr aktuell und für alle Auszubildenden wichtig.“ „Aktive Aufgaben wie Rollenspiele und Digitale Elemente mit Beispielen aus dem Berufsalltag machten meiner Klasse sehr viel Spaß!“ „Die Materialien folgen einem guten und logischen Aufbau mit passendem Gesamtkonzept für die Berufsschule.“

Materialien zum kostenfreien Download

Unter www.medienfuehrerschein.bayern.de sind die beschriebenen Unterrichtseinheiten für Berufliche Schulen, aber auch für andere Schularten, den Vorschulbereich und außerschulische Jugendarbeit zu finden. Für den Privatbereich gibt es in der sog. Infothek viele nützliche Tipps für Eltern zum verantwortungsbewussten Umgang mit Medien, Computerspielen, Handy und Messenger-Diensten. Auch eine umfangreiche Linksammlung und ein Überblick über wichtige Institutionen sind hilfreich für Lehrkräfte und Eltern. ■



Schülerinnen und Schüler der BS Starnberg beurteilen, wie sensible Daten im Berufsalltag behandelt werden müssen.

Alle Bilder: Gabriele Hartmann für Stiftung Medienpädagogik Bayern



Ministerialdirektor Herbert Püls überreichte die Teilnahmebestätigung an eine Starnberger Schülerin.

Außerunterrichtliche pädagogische Arbeit

Schulsanitätsdienst schafft Chancen



CHRISTOPH SCHNEIDER

Im Rahmen von außerunterrichtlicher pädagogischer Arbeit kann die Einrichtung eines Schulsanitätsdienstes neue Chancen für die jeweilige Schule eröffnen. Die Art und Durchführung dieser Gruppen ist im bayerischen Schulwesen sehr heterogen. Verbindliche formelle Vorgaben und einheitliche Regelungen gibt es nicht. Durch diese Freiheit bedingt, kann man deshalb leicht eigene Konzepte und Ideen umsetzen. Dazu kommen die zahlreichen medizinischen, pädagogischen und psychologischen Möglichkeiten, die sowohl positive Auswirkungen auf die Schulgemeinschaft aber auch mediale Aufmerksamkeit haben können.

Ein ganz normaler Schultag

Die Klasse arbeitet gerade im ganz normalen Schulalltag an verschiedenen Fragestellungen vor sich hin. Plötzlich zerreißt ein Piepsen die aufmerksame Arbeitsatmosphäre ...

Jetzt geht es plötzlich sehr schnell, zwei Schüler, die beiden diensthabenden Schulsanitäter melden sich am Telefon, nehmen den Einsatz auf, fragen die Lehrkraft um Erlaubnis, den Klassenraum verlassen zu dürfen und stürzen in Richtung der Turnhalle. Dort soll sich ein Schüler beim Sportunterricht verletzt haben. Am Einsatzort angekommen, übernehmen die beiden Sanitäter die erste medizinische Versorgung und kümmern sich um den Verletzten.

In Abstimmung mit der Lehrkraft wird der Rettungsdienst alarmiert, eine Einweisung der Rettungskräfte findet statt, es folgt eine Übergabe an den Notarzt und die Schulsanitäter begleiten den Patienten noch in den Rettungswagen.

Utopie oder Realität?

In unserer handlungs- und kompetenzorientierten Unterrichtswelt würde dieses Verhalten der Schüler zeigen, dass die Erziehungsziele in vielen Kompetenzbereichen erreicht wurden. Ein Schulsanitätsdienst hat also zahlreiche Vorteile. Leider haben aber immer noch nicht alle weiterführenden Schulen einen eigenen Schulsanitätsdienst.

Notwendigkeit

Jährlich kommt es in Deutschland etwa zu 1,4 Millionen Unfällen. Im Jahr 2012 haben sich bei einer Gesamtzahl von 17 150 120 Schülern, 1 340 454 Unfälle ereignet. Hierunter hat der Träger der gesetzlichen Schülerunfallversicherung (KUVB) alle ärztlich behandelten, meldepflichtigen Unfälle von Schülern zusammengerechnet. Alle nicht von Ärzten behandelte Unfälle oder Erkrankungen fließen jedoch nicht in diese Statistik ein. Die Gesamtzahl der medizinischen Hilfeleistungen im Schulwesen muss also wesentlich höher angesetzt werden. Dabei entfällt nur ein geringer Teil der Schulunfälle auf Wegeunfälle, der Großteil der Unfälle ereignet sich in der Schule selbst.

Medizinische Perspektive

Die medizinische Wissenschaft hat eindeutig festgestellt, dass die Prognose von Notfallpatienten von einer frühzeitigen und qualitativ guten präklinischen Versorgung abhängt. Wichtig ist es, das sogenannte „therapiefreie Intervall“ möglichst kurz zu halten. Auch im professionellen Rettungsdienst wird dies derzeit durch die gleichzeitige Alarmierung von sogenannten „Helfer vor Ort“, „First Responder“ oder in den Großstädten Einheiten der Berufsfeuerwehr, versucht, diesem medizinischen Prinzip zu entsprechen. In jüngster Zeit gibt es auch Projekte, bei denen freiwillige Laien mittels SMS durch die Leitstellen alarmiert werden und gleichzeitig darüber informiert werden, wo sich der nächste AED befindet. Der Schulsanitätsdienst, der ja den ganzen Schultag über leicht erreichbar ist, kann also im Lebensbereich Schule einen wichtigen Beitrag zur schnellen Soforthilfe leisten und so eine Lücke zwischen Laienhelfern und dem professionellen Rettungsdienst schließen, auch wenn seine Tätigkeit auf das Schulgelände beschränkt bleiben muss.

erwehr, versucht, diesem medizinischen Prinzip zu entsprechen. In jüngster Zeit gibt es auch Projekte, bei denen freiwillige Laien mittels SMS durch die Leitstellen alarmiert werden und gleichzeitig darüber informiert werden, wo sich der nächste AED befindet. Der Schulsanitätsdienst, der ja den ganzen Schultag über leicht erreichbar ist, kann also im Lebensbereich Schule einen wichtigen Beitrag zur schnellen Soforthilfe leisten und so eine Lücke zwischen Laienhelfern und dem professionellen Rettungsdienst schließen, auch wenn seine Tätigkeit auf das Schulgelände beschränkt bleiben muss.

Pädagogische Perspektive

Bei einem Schulsanitätsdienst gibt es jedoch nicht nur medizinische Aspekte, es liegen auch zahlreiche pädagogische Vorteile vor. Ein Schulsanitätsdienst stärkt in besonderer Weise soziales Lernen, sowie die Entwicklung von Handlungskompetenz und Verantwortungsbewusstsein. Die Identität wird gefördert und es findet eine Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Tabuthemen (z. B. Hilflosigkeit, Scham, Angst). Die Einsätze fordern Teamarbeit und das professionelle Zusammenarbeiten von unterschiedlichen Charakteren. Durch die medizinischen Fallbeispiele bedingt, sind die Schüler gezwungen, sich gegenseitig helfen und unterstützen. Materialien müssen immer wieder auf Funktionsfähigkeit und Sterilität überprüft werden. Die Schüler erkennen die Bedeutung von Ordnung in ihrer Ausrüstung und übernehmen für andere Schüler Verantwortung. Insgesamt kann sich also das soziale Klima der Schule verbessern. Neben einer Erweiterung des individuellen Angebots der Schule findet auch eine zunehmende Identifizierung der Schüler mit der Schule statt. Wenn der Schulsanitätsdienst sehr aktiv ist, kann sich gegenüber den Eltern oder anderen Schulen, eine positive Darstellung der Schule und sogar eine Erhöhung des Ansehens entwickeln.

Rechtliche Grundlage

Grundsätzlich ist für die Sicherheit und Gesundheit von Schülern, Lehrkräften und nichtpädagogischem Personal der Sachaufwandsträger und der Schulhoheitsträger in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Unfallversicherungsträger verantwortlich, der diese Aufgabe an den Schulleiter delegiert. Der Sachaufwandsträger muss dabei die sachlichen Voraussetzungen zur Ersten Hilfe schaffen. Der Schulleiter hat die Pflicht, die Organisation der Ersten Hilfe an der Schule im Auge behalten. Dies betrifft auch die Aus- und Fortbildung von Lehrkräften und nichtpädagogischem Personal. Die Schüler, Lehrer und nichtpädagogisches Personal sind durch die KUVB gegen Personen- und Sachschäden versichert, die ihnen bei der Hilfeleistung widerfahren. Grundsätzlich sind alle Schüler während schulischer Veranstaltungen sowie auf dem Schulweg versichert. Schulsanitäter werden juristisch als Ersthelfer angesehen, sie könnten also nur bei grober Fahrlässigkeit juristisch belangt werden.

Die Einrichtung

Wenn man einen Schulsanitätsdienst an einer Schule einrichten will ist es wichtig, dass man sich der Unterstützung der ganzen Schule sichert, weil dieser Dienst auch Auswirkungen auf alle Bereiche in der Schule hat. Eine Vorschrift für Schulen, einen Schulsanitätsdienst verpflichtend einzuführen gibt es nicht. Deshalb ist es auch besonders wichtig, sich im Vorfeld ein tragfähiges Konzept zu überlegen, das auch unbedingt von der Schulleitung genehmigt werden muss. Die Kollegen und das Verwaltungspersonal sind wichtige Eckpunkte, damit ein Schulsanitätsdienst reibungslos funktioniert. Man muss sich dessen bewusst sein, dass der Schulsanitätsdienst immer wieder auf verschiedenen Ebenen in den Schulalltag eingreift und auch durchaus für Kritik sorgen kann.

Ausbildung der Schüler

Die Ausbildung der Schüler kann entweder selbst in der Schule oder mit Hilfe der Hilfsorganisationen erfolgen. Je nach Ausbildungsstand der Lehrkraft soll die Ausbildung individuell der jeweiligen



Exkursion in den Operationssaal beim niederbayerischer Schulsanitäterkongress.

Schule angepasst werden. Grundsätzlich kann ja jeder Lehrer seinen Schülern Grundlagen der Ersten Hilfe vermitteln. Die medizinischen Kenntnisse sollten beim Schulsanitätsdienst stets auf der Ebene der Ersten Hilfe beheimatet sein. Eine erste Grundlage wäre also für alle Schulsanitäter ein Erste Hilfe Kurs.

Im Anschluss bietet sich ein meist von den Hilfsorganisationen unentgeltlich durchgeführter Sanitätskurs für Schulsanitäter an. Je nach Hilfsorganisation werden für die Schulsanitäter auch noch weitere unterschiedliche Ausbildungen angeboten. Man kann sich bei diesen sehr leicht über ihre Programme informieren und bei den Organisationen um Unterstützung bitten.

Sinnvoll ist sicherlich ein AED-Lehrgang für die Schüler. In diesem eintägigen Ergänzungskurs wird der Einsatz von AED-Geräten im Rahmen der Herz-Lungen-Wiederbelebung trainiert.

Neben der Theorieausbildung müssen auch immer wieder praktische Übungen mit den Schulsanitätern durchgeführt werden. Diese sogenannten „Fallbeispiele“ sorgen dafür, dass die Sanitäter im Team einen Patienten effektiv versorgen können. Für die Darstellung dieser Situationen ist Kreati-

vität gefragt. Aber mit Hilfe von Theaterschminke und einigen Utensilien kann man für die Schulsanitäter sehr anspruchsvolle und gleichsam unterhaltende Szenarien gestalten.

Organisation des Dienstes

Wie man den Schulsanitätsdienst an der Schule letztendlich organisiert ist offen. Je nach Schulart und Alter der Schüler kann der Dienst sehr unterschiedlich gestaltet werden. Als wichtig wird jedoch erachtet, dass sich eine Gruppe von ca. 15 bis 20 Schüler an der Schule bildet, die sich kennt, regelmäßig trifft, um ein Gefühl der gemeinsamen Zusammenarbeit zu entwickeln. Die Erfahrung zeigt, dass auch jüngere Schüler durchaus in der Lage sind, wesentliche Beiträge für den Schulsanitätsdienst zu bringen und sehr engagiert in so einer Gruppe mitarbeiten können.

Um den Unterrichtsausfall der Schulsanitäter so gering wie möglich zu halten, muss man sich ein individuelles schulspezifisches Konzept überlegen, ob man den Einsatz auf unterrichtsfreie Zeit (Pausen) begrenzt oder auch während der Unterrichtszeiten zu Notfällen ausrücken lässt. Wenn man sich für das zweite Konzept entscheidet, ist es



Infostand der Schulsanitäter beim VLB-Berufsbildungskongress in Deggendorf.

empfehlenswert, einen Dienstplan einzuführen, damit auch eine klare Kompetenzzuweisung erfolgen kann. Jüngere Schüler können dann den Erfahreneren auch als Praktikanten zugeteilt werden (siehe: Dienstplan / download / Seminar Bayern).

Auch die Arten der Alarmierung sind mannigfaltig. Von einem einfachen, schwerfälligen Meldewesen, das durch die Schüler selbst ausgeübt werden kann, über Durchsagen durch die Haustelefonanlage, bis hin zu modernen Handy- und Funkmeldeempfängeralarmierungen sind möglich. Viele Faktoren, z. B. finanzielle Ressourcen, Gebäude oder Schulstruktur, spielen für die Auswahl der jeweiligen Alarmierungsmittel eine Rolle. Jede Schule muss die für sich passenden Möglichkeiten selbst eruieren. Empfehlenswert und sehr einfach zu erhalten sind alte Handys mit Prepaid-Karten. Da kann dann auch mal im Eifer des Einsatzgeschehens ein Handy verloren oder kaputt gehen.

Ein Rettungshubschrauber muss mindestens her!

Die Ausrüstung eines Schulsanitätsdienstes kann ebenfalls sehr unterschiedlich gestaltet werden. Je nach Qualifikation und Schultyp kann sie auch differieren. Wichtig sind ein Sanitätsraum mit Trage und fließendem Wasser, ein

abschließbarer Schrank, Tisch mit zwei Stühlen, Sanitätstaschen, Verbandkasten (DIN 13 157 Typ C) mit Erste Hilfe Material und Desinfektionsmittel für eine Reinigung der Materialien (siehe: Materialliste / download / Seminar Bayern).

Sinnvoll ist auch der Einsatz von Blutdruckmessgeräten und Sam-Splint-Schienen. Der korrekte Umgang mit diesem medizinischen Material ist leicht zu erlernen und birgt für die Patienten keine Gefahren. Problematischer ist der Einsatz von Guedeltuben und Beatmungsbeuteln zu bewerten, da die Anwendung dieser Techniken am Patienten schon etwas Übung bedarf und auch durchaus Gefahren beinhalten können.

Wichtig ist eine ausreichende Dokumentation in einem Verbandbuch oder in eigens entworfenen Notfallprotokollen (Notfallprotokoll / download / Seminar Bayern). Aus rechtlichen Gründen ist es nötig, die Unterlagen fünf Jahre aufzuheben.

Ob ein Schulsanitätsdienst unbedingt einen AED vorhalten muss, sollte jeder Leiter selbst entscheiden. Medizinisch sprechen zahlreiche Argumente für die Vorhaltung eines solchen Geräts.

Wie kommt man nun zu der Ausrüstung für den Schulsanitätsdienst? Die Grundausstattung an Erste Hilfe Material kann der Sachaufwandsträger zur Verfügung stellen. Zusätzlich ist

es auch meist effektiv, den Förderverein oder den Elternbeirat um Unterstützung ersuchen.

Es wird ernst – der erste Einsatz!

Tritt der Ernstfall in einer Schule ein und ein Schüler oder Lehrer verletzt oder erkrankt, kann das Sekretariat durchaus als „Leitstelle“ und „Koordinierungsstelle“ eingesetzt werden. Das Verwaltungspersonal alarmiert die Schulsanitäter, teilt ihnen den Ort und die Besonderheiten des Einsatzgeschehens mit und informiert die Schulleitung über das Geschehen.

Am Einsatzort können die Schulsanitäter kleinere Verletzungen wie Schürfwunden, Prellungen und kleinen Sportverletzungen selbstständig versorgen. Bei größeren und schwerwiegenden Verletzungs- oder Krankheitsmustern empfiehlt es sich, wenn sie die Patienten psychisch zu betreuen und eine Einweisung des Rettungsdienstes organisieren und eine strukturierte Patientenübergabe gewährleisten. Invasivere medizinische Maßnahmen und Medikamente sollen die Schulsanitäter nicht durchführen.

Die Erfahrung zeigt, dass der Großteil der Einsätze im Schulsanitätsdienst glücklicherweise nicht sonderlich dramatisch ist. Sie entsprechen dem üblichen Schulgeschehen. Neben den Prellungen und Sportverletzungen finden sich häufig leichtere Kreislaufprobleme, mit meist unklarer Genese oder auch zunehmend Schüler mit psychischen Problemen. Etwa zwei bis drei Mal im Jahr wird der Einsatz des Rettungsdienstes oder des Notarztes gefordert. Hier ist das Einsatzspektrum sehr gemischt, es reicht vom schweren Asthmaanfall bis zum Schädel-Hirn-Trauma nach Sturz von der Treppe.

Möglichkeiten der Motivation

Möglichkeiten für den Einsatz des Schulsanitätsdienstes gibt es viele. Neben dem Realdienst in der Schule können auch sämtliche Schulveranstaltungen betreut werden. Vom Spendenlauf über die Theateraufführung, bis hin zum Sportfest oder Schulfest können durch die Schulsanitäter begleitet werden. Dabei sollten jedoch stets die formellen Rahmenvorga-

ben, die für Sanitätsdienste relevant werden, eingehalten werden.

Den Schulsanitätsdienst kann man irgendwie immer integrieren. Es gibt im Schulhaus zahlreiche Verbandskästen, die mal wieder kontrolliert werden müssen oder auch die Verteilung von Verbandmaterial für die Lehrer auf den Wandertagen. Auf den Schulveranstaltungen können Stände aufgebaut und von den Schulsanitätern ein kostenloses Blutdruck und Pulsmessen angeboten werden, oder man organisiert einen Gesundheits- oder Sicherheitstag an der Schule. Die Schulsanitäter werden sicherlich gerne bei allen Aktionen unterstützend tätig werden. Sollte unter der Elternschaft ein Arzt bekannt sein, kann man ihn bitten, auch einmal für die Schulsanitäter einen Vortrag über ein notfallmedizinisches Thema zu halten. Daneben bieten sich auch sehr aufregende Exkursionen (ILS, Rettungswache, Rettungshubschrauber, Krankenhaus) oder ganz einfach Übungsnachmittage an. Es können bei Schulveranstaltungen Stände aufgebaut werden und kostenloses Blutdruck und Pulsmessen angeboten werden.

Sollte unter der Elternschaft ein Arzt bekannt sein, kann man ihn bitten, für die Schulsanitäter einmal einen Vortrag zu gestalten. Oder man fragt bei einer örtlichen Hilfsorganisation nach einem Referenten an.

Wichtig für die Motivation der Schulsanitäter ist die Gestaltung von praktischen Fallbeispielen. Hierzu sind der Fantasie keinerlei Grenzen gesetzt.

An der Wirtschaftsschule Deggendorf wurde im letzten Schuljahr eine 24 Stunden Übung durchgeführt. Dabei waren die Schulsanitäter eine ganze Nacht im Einsatz und übten sich in verschiedenen medizinischen Hilfsmaßnahmen. Daneben gibt es auch einmal im Jahr ein Schulsanitäterkongress am Klinikum Großhadern (siehe: Schulsani e. V.).

Lehrer jetzt auch noch Notarzt?

Selbstverständlich kann der Betreuungslehrer für den Schulsanitätsdienst jetzt nicht ein notfallmedizinisches Grundstudium absolvieren, damit es ihm möglich wäre, seine Schulsanitäter medizinisch korrekt anzuleiten. Das ist auch



Schulsanitäter besuchen ITH Christoph Regensburg.

gar nicht nötig, da die medizinischen Maßnahmen ja nicht über den Bereich der Ersten Hilfe gehen sollten. Ein einfacher Erste Hilfe Kurs ist zwar hilfreich, ist aber grundsätzlich keine Grundvoraussetzung für die Organisation eines Schulsanitätsdienstes. Für sehr aktive Schulsanitätsleiter bieten die Hilfsorganisationen Ausbildungen zum Sanitätshelfer, zum Rettungssanitäter und auch zum Ausbilder in Erste Hilfe an. Sehr empfehlenswert sind die vom Seminar Bayern angebotenen Lehrerfortbildungen für Schulsanitätsleiter (in FIBS ausgeschrieben). Das Seminar bietet sowohl Kurse für „Anfänger“ und „Fortgeschrittene“ an. Diese Kurse laufen in ganz Bayern und werden in Zusammenarbeit mit den Hilfsorganisationen durchgeführt.

Unlösbare Probleme?

Im Verlauf einer „Schulsanitätsdienstkarriere“ gibt es nicht nur Schönwetterperioden, es lässt sich auch manchmal „Sturm“ oder zumindest ein „starker Gegenwind“ im Schulalltag feststellen. Es ist deshalb wichtig, dass alle betroffenen Personen, Kollegen und auch das Verwaltungspersonal, alle wesentlichen Informationen zur Organisation erhalten, um zu verstehen, warum gerade was passiert.

Problematisch wird es, wenn z. B. ein Einsatz während eines schriftlichen oder mündlichen Leistungsnachweises er-

folgt. Für alle diese Eventualitäten muss man sich tragfähige Handlungsoptionen überlegen und diese auch an alle beteiligten Personenkreise kommunizieren, damit es nicht zu Missverständnissen kommen kann. Besonders wichtig ist auch das Placet des Schulleiters. Ohne seine Zustimmung und wohlwollende Duldung kann sicherlich kein Schulsanitätsdienst an einer Schule wachsen und gedeihen. ■

Literatur

- Bayerisches Jugendrotkreuz: Empfehlungen Schulsanitätsdienst – Gemeinsame Empfehlungen der Hilfsorganisationen, München 2010
- Höchter, D.J. / Nguyen-Dong, M. / Kreimeier, U.: Schulsanitätsdienste in Deutschland, in: Notfall & Rettungsmedizin, 2013, S. 349-355
- Immenroth (HG.): Schulsanitätsdienst. Handbuch mit Hintergrundwissen und praxisrelevanten Basisinformationen, 1. Aufl. 2000, Braunschweig
- Kraut, D. (Hg.): Sanitätsdienst macht Schule, Edewecht 2011
- Wirth, D.: Schulsanitätsdienst: Soziales Lernen in der Schule. Pädagogische Begründung und Forderung, Hamburg 2012

Internetressourcen
<http://dozenten.alp.dillingen.de/2.8/>
http://www.dgmv.de/medien/inhalt/zahlen/documents/schueler/statistik_info_2012.pdf
 abgerufen am 12.08.2017

KMS
 KMS 18. Mai 2012
 KMS 17. Januar 2013

Nicht nur Lernmanager und Organisator

Der Lehrer als Psychologe, Seelsorger und Lebensbegleiter



PETER MAIER

Seit dem Pisa-Schock um die Jahrtausendwende ist die Schulpolitik, befeuert von immer neuen internationalen Bildungs-Vergleichstests, nicht mehr zur Ruhe gekommen. Da in Deutschland die Bildungspolitik zudem Sache der einzelnen Bundesländer ist, wetteifern diese um die besten Plätze im nationalen Ranking bezüglich Bildungsstandards und Effektivität des jeweiligen Schulsystems. Konkret geht es dabei um die Themen „Kompetenzen statt Inhalte“, „Digitalisierung von Unterrichts- und Arbeitsmitteln“, „neue Unterrichtsformen“, „neue Rollen des Lehrers“ (Unterrichtsmanager, Lernbegleiter) sowie um „Schulsystem und Schulstruktur“. Das, was in den Schulen geschieht, sollte messbar, vergleichbar, operationalisierbar, steuerbar, kontrollierbar und möglichst effizient sein – alles Kriterien, die in Industrie und Wirtschaft üblich und dort wohl auch nötig sind.

Wo sind die „weichen“ Kriterien der Pädagogik geblieben?

Diese Neuausrichtung von Bildung und Schule begeht aber einen entscheidenden Fehler: Die „Klientel“, mit der es wir Lehrer¹ tages tagaus zu tun haben, sind Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung, die keine Lernmaschinen und keine mit digitalen Arbeitsmitteln und Unterrichtsmethoden zu formende Werkstücke sind. Es sind vielmehr offene menschliche Wesen mit Bedürfnissen, Sorgen und Nöten, die Be-

achtung, Zuwendung, Ermutigung und Bestätigung brauchen. Nötig sind vielmehr eine feinfühligkeits Bindungsbildung, ein tiefgehendes Bemühen um Psychologie und Seelsorge und insgesamt eine gesamt menschliche Lebensbegleitung der uns anvertrauten Schüler. Diese eher „weichen“ Kriterien der Pädagogik sind kaum messbar, sind aber im Schulalltag ebenso wichtig und notwendig wie leicht messbare und sichtbare „harte“ Kriterien: wie etwa digitalisierte Arbeitsmittel oder die Schulform, um die in manchen Bundesländern immer wieder neu gerungen wird.

Psychologische Grundkenntnisse in der Lehrerbildung

Diese weichen Kriterien sollten in der Lehrerbildung viel mehr berücksichtigt werden. Ein Pädagoge sollte zumindest einige psychologische Grundkenntnisse besitzen – für den Unterricht, aber auch im Umgang mit den Eltern etwa in Sprechstunden. Wie schwierig die Kommunikation mit Schülereltern bisweilen ist, kann folgender – heutzutage gar nicht so seltener – Fall eindrucksvoll belegen. Eine erfahrene Kollegin erzählte mir diese Geschichte:

Das traurige Mädchen

„Ich unterrichtete Sylvia² im Fach Englisch in der 9. Klasse. Sie war eine gute Schülerin, die in der Regel engagiert mitarbeitete. Zum Halbjahr fielen ihre Leistungen in schriftlichen Arbeiten jedoch unerwartet in den Keller. Zudem meldete sie sich überhaupt nicht mehr und wirkte meistens ziemlich traurig und bedrückt. Als sie in der nächsten Schulaufgabe Note fünf bekam, bat ich sie nach der Stunde, kurz da zu bleiben. Ich fragte sie, was mit ihr los sei. Da begann sie zu weinen: Ihre Eltern hätten sich bereits vor einem Jahr getrennt und sie vermisse ihren Vater immer mehr. Aber ihre Mutter würde nicht wollen, dass sie den Vater öfter treffe. Etwa vier Wochen später kam der Vater, ein Ingenieur, in die Sprechstunde zu mir, um sich über den

Leistungsstand seiner Tochter Sylvia zu erkundigen. Bei dieser Gelegenheit erfuhr ich, dass er sich sehr um seine beiden Töchter – um Sylvia und ihre jüngere Schwester – kümmern und wesentlich mehr Geld für sie zahlen würde, als er laut Unterhaltstabelle zahlen müsste. Dennoch verhindere seine Ex-Frau einen regelmäßigen Kontakt zu seinen Töchtern. Wie er aus den seltenen Treffen mit seinen Töchtern erfahren konnte, würde er von seiner Ex-Frau bei ihnen nur schlecht gemacht werden.

Zwei Wochen später tauchte dann die Mutter, die offensichtlich von dem Besuch ihres Ex-Mannes erfahren hatte, ebenfalls in meiner Sprechstunde auf. Sie erkundigte sich gar nicht erst nach dem Leistungsstand ihrer Tochter, sondern ließ sofort eine richtige Wuttirade über den Vater von Sylvia los. Sie teilte mir mit, dass sie gerade gerichtlich versuchen würde, das alleinige Sorgerecht zu bekommen, weil der Einfluss des Vaters für ihre Tochter angeblich verheerend sei. Diesen Eindruck hatte ich jedoch bei dem Besuch des Vaters nicht bekommen – ganz im Gegenteil. Er kümmerte sich wirklich rührend um seine Tochter, seine Bemühungen wurden aber von seiner Ex-Frau sehr behindert und regelrecht torpediert.

Ich teilte Sylvia danach mit, dass ihre beiden Eltern nacheinander bei mir in der Sprechstunde gewesen seien. Dies war ihr aber schon bekannt, da ihre Mutter zu Hause fast von nichts anderem mehr sprach. Gegen ihre Mutter konnte sie offensichtlich nicht ankommen, sie war in den totalen Rosenkrieg ihrer Eltern geraten, dem sie ohnmächtig ausgeliefert war. Im Unterricht war sie völlig in sich versunken und sagte gar nichts mehr. Sie tat mir furchtbar leid.

Daraufhin bat ich die Mutter erneut in die Sprechstunde zu mir und teilte ihr schonungslos mit, welche schlimme Auswirkungen der Rosenkrieg der Eltern auf Sylvia hätte und dass sie ihr als Mutter den Vater doch nicht vorenthalten könne. Die Beziehung zwischen ihr und ih-

rem Ex-Mann sei das eine, die Beziehung von Sylvia zu ihren beiden Eltern das andere.

Zunächst musste ich mir von der aufgebracht Mutter jedoch einige wütende Äußerungen anhören – etwa dass ich doch gar keine Ahnung hätte, wie schlimm ihr Ex-Mann wirklich sei. Ich bekam also eine gehörige Portion Wut und Aggression der Mutter ab. Ich versicherte ihr dann, dass ich mich in keiner Weise in die Beziehung zwischen ihr und ihrem Ex-Mann einmischen wolle, dass ich aber erlebe, wie schlecht es Sylvia ging. Dies mache mir große Sorgen. Ich bat die Mutter daher, um der Liebe zu ihrer Tochter willen ihren Konflikt mit ihrem Ex-Partner hintanzustellen. Zum ersten Mal hatte ich jetzt das Gefühl, mit diesem Argument die aufgebrauchte und energische Mutter überhaupt erreichen zu können. Sie begann, nachdenklich zu werden und teilte mir mit, dass auch sie sich schon Sorgen um Sylvia machen würde. Ich bat sie nochmals eindringlich, Sylvia den Kontakt zu ihrem Vater zu erlauben und ihn nicht im Beisein der Töchter schlecht zu machen.

Bald darauf ging das Schuljahr zu Ende. Aufgrund der guten Leistungen im ersten Halbjahr schaffte Sylvia die Klasse gerade noch und wurde in die nächst höhere Klasse versetzt. Ich hatte sie im folgenden Schuljahr nicht mehr im Unterricht. Von Kollegen konnte ich jedoch erfahren, dass es Sylvia offensichtlich wieder besser ging.“

Reflexion

Solch ein Fall ist heutzutage leider keine Ausnahme. In manchen Klassen lebt ein Viertel oder gar ein Drittel der Schüler bei nur einem Elternteil, weil die Eltern getrennt sind. Das ist eine Realität. Sicher finden viele getrennte Eltern einen Modus, dass ihre Kinder einen regelmäßigen Zugang zu beiden Elternteilen haben können. Die gemeinsame (Für-)Sorge ist ihnen also weiterhin ein Herzensanliegen, unabhängig davon, ob beide Eltern das Sorgerecht haben oder nur ein Elternteil. Die Probleme und Verhältnisse der Eltern können nicht unsere Sache als Lehrer sein. Wir sind aber dann damit konfrontiert, wenn sich die Eltern,

wie im vorliegenden Fall, in einem Rosenkrieg befinden und die Kinder dies ohnmächtig ertragen müssen und verständlicherweise sehr darunter leiden. Kinder wollen in den meisten Fällen einen guten Kontakt zu beiden Eltern haben. Wenn sie dauerhaft von einem Elternteil getrennt sind, empfinden dies manche Schüler wie als „halben Tod“ dieses Elternteils.

Betrachtet man das Verhalten der involvierten Lehrerin, so hat sie meiner Ansicht nach vieles richtig gemacht, obwohl sie ein Risiko eingehen musste. Sie hatte offensichtlich ein Gespür für ihre Schülerin: Sie konnte wahrnehmen, dass es Sylvia nicht gut ging. Daher sprach sie das Mädchen an und bekam die wichtige Information über das Getrenntsein ihrer Eltern und das Verhalten ihrer Mutter. So war die Pädagogin vorbereitet, als zuerst der Vater und dann die Mutter zu ihr in die Sprechstunde kamen.

Entscheidend war, dass sie nicht Partei für Vater oder Mutter ergriff, sondern dabei immer die Situation von Sylvia im Blick behielt. Beim zweiten Treffen mit der Mutter tat sie das einzig Richtige: Sie sagte ihr, dass Sylvia von dem Rosenkrieg der Eltern belastet würde und Kontakt auch zum Vater wünsche. Sie ergriff also eindeutig Partei für die Schülerin. Dies war ein Risiko, denn sie bekam zunächst Aggressionen der Mutter ab, die ihr nicht gehörten. Trotzdem konnte sie ruhig und klar bleiben. Das bewirkte schließlich ein Umdenken bei der Mutter. Ich kann an dieser Stelle nur meinen großen Respekt vor dieser Kollegin bekunden.

Der Lehrer als mitfühlender Mensch und Seelsorger

Der folgende Fall ist wohl kniffliger. Schüler wünschen sich, dass ihr Lehrer auch empathisch ist, sie wollen im Lehrer vor allem einen mitfühlenden Menschen vor sich haben. Dies kann der folgende Fall recht eindrucksvoll belegen, den mir ein Münchner Lehrerkollege kürzlich geschildert hat:

Mein Bruder liegt im Sterben

„Ich war Klassenleiter in einer 9. Klasse mit 31 Schülern. Ein Mädchen, Alyse², mit türkischen Wurzeln war in letz-

ter Zeit sehr traurig. Dennoch wusste ich zunächst nicht, warum. Eine Ethikkollegin gab mir den Hinweis, dass der Bruder von Alyse schwer erkrankt sei und dass sie das ziemlich stark belasten würde. Auch mehreren ihrer Freundinnen in der Klasse würde es sehr zusetzen. Was sollte ich tun?

Zunächst sprach ich mit Alyse allein und erfuhr, dass ihr älterer Bruder, auf dem die Hoffnungen der ganzen Einwandererfamilie ruhten, seit zwei Jahren Krebs habe und jetzt im Sterben liege. Ihre ganze Familie sei deshalb in tiefer Sorge, ja in Panik. Einige Kameradinnen in der Klasse wüssten bereits Bescheid über die Situation ihres Bruders, viele aber nicht. Dies belastete mittlerweile auch ihre Freundinnen und einige andere in der Klasse würden bereits über sie tuscheln. Daraufhin fragte ich sie, ob sie ihre Situation im geschützten Raum der Klasse ansprechen wolle. Dies bejahte sie ausdrücklich.

Also verzichtete ich am nächsten Tag auf den Fachunterricht und sagte, dass Alyse ein großes Problem habe, sie dieses jedoch jetzt selbst erzählen wolle und die Klasse um Verständnis dafür bitte. Sofort entstand in der Klasse eine Atmosphäre von Betroffenheit und gespannter Aufmerksamkeit. Ich bat nun Alyse, möglichst konkret von ihrer Situation zu Hause zu erzählen. Eine Freundin hielt ihr während der Erzählung die Hand. Alyse sagte unter Tränen, dass ihr geliebter Bruder im Sterben liegen würde und dass sie große Angst um ihn habe. Sie wisse gar nicht, wie sie damit umgehen und wie dies in ihrer Familie verarbeitet werden solle. Ihre Erzählung dauerte knapp zehn Minuten lang. Danach dankte ich Alyse öffentlich für ihren Mut. Erst jetzt fiel mir auf, dass weitere zwei Jungen und drei Mädchen ebenfalls zu weinen begonnen hatten. Was war los mit ihnen? War ihnen womöglich die Situation ihrer Mitschülerin so unter die Haut gegangen?

Dann bat ich die Klasse, dass jeder, der möchte, sich zu Alyse äußern sollte. Dazu verwendete ich einen sogenannten

¹Selbstverständlich sind mit „Lehrer“, „Schüler“ und „Pädagogen“ auch weibliche Personen gemeint.

²Die Namen der Schülerinnen wurden geändert.

„Sprechball“. Wer den Ball hatte, war dran und konnte etwas sagen. Alle anderen mussten dann schweigen. Wer nichts sagen wollte, konnte den Ball auch kommentarlos weitergeben. Bis auf einen Jungen äußerten sich alle Klassenmitglieder nacheinander. Viele drückten dabei Alyse einfach ihr Mitgefühl aus und dankten ihr für ihren Mut, sie über so etwas Persönliches in ihrer Familie informiert zu haben. Andere wünschten ihr viel Kraft, die ganze Situation durchzustehen.

Aber es passierte noch etwas Anderes: Zehn Mädchen und Jungen bekannten, dass sie der Fall von Alyse zugleich an Todesfälle oder Situationen schwerer Erkrankungen in ihrer eigenen Familie oder in ihrem engsten Freundeskreis erinnern würde. Ein Junge erzählte, welche Ängste er vor einer Operation zwei Jahre zuvor ausgestanden hatte. Ein Mädchen weinte, weil sie an den tödlichen Verkehrsunfall eines engen Freundes vor einem Jahr erinnert wurde. Mehrere mussten durch Alyses Erzählung an den Tod ihrer Großeltern denken.

Es entstand eine so dichte Atmosphäre wie sonst nie in der Klasse. Alle hörten einander mit großer Aufmerksamkeit und Würde zu und gaben Alyse bestärkende Worte mit. Selten habe ich eine Klasse so offen und mitfühlend miteinander erlebt wie diese. Auch ich als Lehrer war betroffen und berührt zugleich und war froh, dass ich den Mut gehabt hatte, diese Stunde zu ermöglichen. Sie hätte auch schief gehen und ganz anders verlaufen können.

Vier Wochen nach dieser Stunde starb Alyses Bruder. Sie war eine Woche lang zu Hause. Mehrere Mitschüler nahmen an der Beerdigung teil. Als Alyse wieder zum Unterricht kam, war sie in Trauer, aber dennoch gefasst. Ich glaube, die Stunde vier Wochen zuvor hat sehr dazu beigetragen, dass Alyse und ihre Klasse mit dieser belastenden Situation besser umgehen konnten.“

Reflexion

Mir ist klar, dass die soeben geschilderte Schulstunde trotz des traurigen Anlasses etwas Besonderes für die ganze Klasse war. Solch eine persönliche Begegnung zwischen Schülern und Lehrer

und zwischen den Schülern untereinander ist vermutlich die Ausnahme. Aber sie ist möglich. Voraussetzung dafür war, dass die betroffene Schülerin bereit war, der Klasse klipp und klar von der Situation ihres Bruders zu erzählen. Vermutlich herrschte in der Klasse schon vor dieser Stunde eine Atmosphäre gegenseitigen Respekts und Vertrauens. Leicht könnte so eine Stunde sonst in Peinlichkeit abgleiten.

Der Lehrer hatte offensichtlich solch eine gute Stellung in der Klasse, dass er jederzeit Herr der Situation blieb. Er ging bewusst ein Risiko ein. Ihm war klar, dass es besser war, alles auf den Tisch bringen zu lassen, selbst wenn Aly-

se dies vielleicht sehr schwer fiel. Dafür bekam sie dann die Solidarität und das Mitgefühl all ihrer Klassenkameraden. Zugleich ermöglichte ihre Offenheit, dass auch andere Mitschüler von ihrer Trauer erzählen konnten. In dieser Stunde war der Lehrer als Mensch, als Psychologe, als einfühlsamer Seelsorger und als Lebensbegleiter gefragt. Auch diesem Kollegen gebührt mein voller Respekt. ■

Lesen Sie hierzu von Peter Maier:

„Schule – Quo Vadis? Plädoyer für eine Pädagogik des Herzens“, ISBN: 978-3-95645-659-6 (20,99 €, epubli Berlin) sowie „Initiation – Erwachsenwerden in einer unreifen Gesellschaft“ Band I und II. Weitere Infos und Buch-Bezug: www.initiation-erwachsenwerden.de

Filmprojekt in Zusammenarbeit mit BS IV Augsburg

Augsburg-Absurdistan? Wie normal ist unsere Welt?

DR. ANGELIKA RODLER

Wer in Deutschland aufgewachsen ist, kann einschätzen, welche Verhaltensweisen in welcher Situation passend sind. Er weiß, welches Verhalten üblich ist, welches „gerade noch so geht“ oder „noch toleriert“ wird. Für einen Fremden ist dies oft schwer zu unterscheiden

und trotzdem erwarten wir, dass jeder Gast und jeder Flüchtling sich „normal benimmt“. Wie normal benehmen wir uns denn und wie seltsam oder gar absurd mag unser Verhalten auf andere wirken?

Dieser Frage geht ein kurzer Film nach, der mit über 60 Laiendarstellern in Augsburg gedreht wurde. Da-

Wie verhalte ich mich in Alltagssituation passend? Flyer zum Filmprojekt.



er begleitet ein Dolmetscher, gespielt von Husain Mahmood, einen jungen Flüchtling zu einem Berufspraktikum. Auf dem Weg dorthin sehen sie allerlei passende und unpassende Verhaltensweisen auf deutschen Straßen wie alkoholisierte Fußballfans und bedrängendes Verhalten in Straßenbahnen. Die leichte Überzeichnung deutscher Ungereimtheiten soll die Diskussion über gesellschaftliche Verhaltensregeln und Frauen- und Männerbilder anregen. Die Komik verschiedenartiger Vorstellungen von angemessenem Verhalten wird daran gezeigt, dass zum Beispiel ein ausgeschnittenes Dirndl in Augsburg gesellschaftsfähig ist, der Blick in den Ausschnitt den meisten aber zu weit geht.

Der Film beruht auf wahren Geschichten, die Flüchtlinge in Augsburg erlebt haben, und wurde von Terre des Femmes – Menschenrechte für die Frau e.V. in Zusammenarbeit mit der Stadt Augsburg, der Zweiten Bürgermeisterin Eva Weber, der Lokalen Agenda, der Arbeitsgemeinschaft Augsburger Frauen, der IHK Schwaben und der Kaufmännischen Berufsschule IV realisiert.

Gleichberechtigt, selbstbestimmt und frei

Die Beachtung der Frauenrechte bedarf in Integrationskursen besonderer Anstrengungen und ist in der Vermittlung heikel. Paradoxe Botschaften werden im Film thematisiert und können dadurch besser eingeordnet werden, wie zum Beispiel die Betonung von Frauenrechten und die gleichzeitige Erlaubnis von Pornografie. Letzteres ist für Flüchtlinge an jedem Bahnhof sichtbar und schwer einzuordnen. Deshalb gibt es zu dem Film begleitendes Kursmaterial, das hilft, die widersprüchlichen Botschaften einzuordnen und eine eigene, tolerante Haltung zu entwickeln.

Der 15-minütige Film, der sich auch für Schulklassen, Asylarbeitskreise und Ausbilder eignet, ist mit Begleitmaterial auf der Seite der Menschenrechtsorganisation Terre des Femmes eingestellt und kann von allen interessierten Dozentinnen und Dozenten kostenlos verwendet werden: www.frauenrechte.de/augsburg-integration ■

Referate und Fachgruppen

Fachgruppe Religion

Hartmut Garreis verabschiedet

DR. WERNER HAUSSMANN

Im Rahmen einer akademischen Feier wurde Dipl.-Hdl. Hartmut Garreis, MA, nach über 25jähriger Wirkungszeit am Lehrstuhl für Evangelische Religionspädagogik in Nürnberg, in den universitären Ruhestand verabschiedet. Prof. Dr. Manfred Pirner konnte eine illustre Zahl von Gästen aus dem beruflichen Schulwesen und dem Raum der Kirche, aber auch von verschiedenen Universitäten begrüßen. Der ehemalige Lehrstuhlinhaber, Prof. Dr. Johannes Lähmann, ließ in seinen „Biografischen Reminiszenzen“ das Wirken von Hartmut Garreis an Schulen und Hochschule, aber auch vor allem seinen Einsatz für den Religionsunterricht im beruflichen Schulwesen Bayerns Revue passieren. In seinem Festvortrag – Die Bedeutung der Werteorientierung für die Schulentwicklung an beruflichen Schulen – betonte Prof. Dr. Manfred Müller, welche wichtige Rolle dem Religionsunterricht an der Berufsschule zukommen kann. Kirchenverwaltungsdirektor Matthias Tilgner (Evang.-Luth. Kirche in Bayern), Prof. Dr. Karl Wilbers (Lehrstuhl für Wirtschaftspädagogik und Personalentwicklung der FAU) und Prof. Dr. Henrik Simojoki, (Universität Bamberg) stellten ihrerseits die Verdienste des Geehrten in ihrem Wirkungskreis heraus.

Spende statt Geschenke

In seinen Worten des Abschieds fand Hartmut Garreis neben Worten des Dankes an alle, die ihn in seiner Arbeit unterstützt hatten, auch nachdenkliche Worte, indem er an alle jene erinnerte, die nicht die Privilegien genießen, wie sie uns in den entwickelten Ländern selbstverständlich erschienen, da er selbst vor kurzem eine Studien-



Handelslehrer Hartmut Garreis verlässt den Lehrstuhl für Evangelische Religionspädagogik.

reise nach Gabun unternommen hatte. So bat er seine Gäste statt Geschenken um eine Spende für das Albert-Schweitzer-Hospital in Lambarene/Gabun bzw. für die Stiftung Angehöriger psychisch Kranker in Nürnberg, bei der er in der Vorstandschaft seit Jahren mitarbeitet. Seine Freude brachte Hartmut Garreis darüber zum Ausdruck, dass mit Frau Dr. Andrea Roth, einer Berufsschulkollegin, die an der B3 in Nürnberg tätig ist, eine ideale Nachfolgerin für diese Abordnung an die Universität gefunden werden konnte. Sie wird diesen Aufgabenbereich ab dem Wintersemester 2017/18 übernehmen. Bei einem Imbiss und Getränken klang die Feier aus, umrahmt von Bildern von Youri Jarkikh (Jarki), dem Schwiegervater von Hartmut Garreis. ■

Senioren

BV Oberfranken

Seniorentag 2017:
„Ritter, Bauern,
Lutheraner“

Ziel beim diesjährigen Seniorentag war die Landesausstellung „Ritter, Bauern, Lutheraner“ auf der Veste Coburg. Trotz regnerischen Wetters trafen sich mehr als 30 Senioren pünktlich um 10:15 Uhr am Eingang der Ausstellung.

Die Führung fand in zwei Gruppen statt. Karin Stein, Religionslehrerin an der BS I Coburg, wurde extra dafür vom Unterricht freigestellt und löste ihre Aufgabe bravurös. Ihr Fachwissen und alle Informationen rund um das Thema „Leben im Mittelalter“ ergaben gute zwei Stunden lebendige und heitere Wissensvermittlung. Auch die 2. Gruppe war mit ihrer Führung sehr zufrieden.

Da die Ausstellung sehr interessant war, dauerte die Besichtigung länger als geplant. Verspätet ging es mit dem Shuttlebus in die Innenstadt zum Mittagessen in das Traditionsrestaurant „Loreley“. Aber weder die Verspätung noch das plötzliche Auftauchen weiterer Senioren konnte das Servicepersonal versichern, alles lief ruhig und wie am Schnürchen.

Armin Ulbrich, unser neuer Landes seniorenvertreter, stellte sich anschließend den Anwesenden vor, berichtete über aktuelle Themen aus der Verbandsarbeit und erläuterte, welche Hilfestellungen der Verband bei Problemen zu Beihilfe und weiteren Versorgungsfragen geben kann.

Für den restlichen Nachmittag war der Besuch der Begleitausstellung in der Kirche St. Moritz vorgesehen. Einige nutzten den Nachmittag auch zu einem individuellen Stadtrundgang. Das Wetter war inzwischen deutlich besser geworden.

Barbara Schnackig, Adam Dauth

BV Niederbayern

Senioren
besuchen
Wolnzach

Nachdem sich die niederbayerischen VLB-Senioren 2016 anlässlich des 500-jährigen Bestehens des Bayerischen Reinheitsgebotes im niederbayerischen Aldersbach getroffen hatten und beim Besuch der Bayerischen Landesausstellung mit dem Thema „Bier in Bayern“ befasst hatten, lag es auf der Hand, sich auch mit dem Thema Hopfen zu beschäftigen.

Maria Sommerer, Leitende Regierungsschuldirektorin an der Regierung von Niederbayern und wohnhaft in Wolnzach, war mit ihrem Mann Hans maßgeblich an der Erstellung des Deutschen Hopfenmuseums beteiligt und führt durch dieses auch Gästegruppen. Unsere Kollegin plante eifrig an der Seniorenveranstaltung mit und wollte uns liebend gerne selbst führen, aber eine Erkrankung verhinderte dieses Unterfangen. Wir nahmen dies mit Bedauern zur Kenntnis und wünschten ihr alles Gute.

Das im Jahr 2005 eröffnete Museum ist ein Gebäude in Form eines stilisierten Hopfengartens, spektakulär und traditionell zugleich, moderne Architek-

tur, die eine prägnante Verbindung zur Hopfen tradition herstellt. Eine Zeitreise hält an den wichtigsten Stationen der über 1000-jährigen Kulturgeschichte des Hopfens:

- > Der Hopfen als wild wachsende Arzneipflanze, die pflanzenkundlichen Schriften der Hildegard von Bingen, Hopfengeschichte aus ganz Deutschland, Bayerisches Reinheitsgebot von 1516 und der Umbruch durch die Mechanisierung.
- > Einblicke in den Hopfenbau früherer Tage, geordnet nach einem Hopfenjahr: Das Einlegen der „Hopfenfächer“, die Pflegearbeiten im Frühjahr, der Kampf gegen Schädlinge und Krankheiten, Szenen im Hopfengarten, die Erzählungen alter Hopfenzupfer, die Bedeutung der Hopfentrocknung und ihr Wandel von der Lufttrocknung zur Heißluftdarre.
- > Grünes Gold – Hopfen als Handels pflanze, eine wertvolle Sammlung alter Hopfen-Waagscheine, Teile der Wohnzeiteinrichtung eines Hopfenhändlers als Zeugen von Ansehen und Wohlstand vergangener Tage, der Hopfen im Bier – eine Einführung in das Brauen.

Zweiter Höhepunkt war der Besuch der Kirche St. Laurentius in Wolnzach. Die dreischiffige, barocke Kirche ist das Herz und Glanzstück des Marktes. Der quadratische Turm mit 55 Meter Höhe und die seltene Doppelkuppel sind schon von weitem ein markanter Blickfang. Besonders beeindruckt waren wir



Die niederbayerischen VLB-Senioren vor dem Deutschen Hopfenmuseum in Wolnzach.

aber vom Kirchenschmuck anlässlich des Erntedankfestes. Die zahlreichen Girlanden und Kränze waren ausschließlich aus Hopfenranken gebildet und boten einen fantastischen Anblick.

Im Gasthaus Bürgerbräu in Wolnzach begrüßte der niederbayerische Seniorenbeauftragte Hans Stojetz mit Armin Ulbrich den Nachfolger von Berthold Schulter. Kollege Ulbrich informierte die Zuhörer routiniert über Themen, die die Ruheständler betrafen. Auch der aus seinem Amt scheidende Bezirksvorsitzende Rudi Puryear ließ es sich nicht nehmen, bei den Senioren vorbeizuschauen.

Bei den 35 Teilnehmer, die aus dem ganzen niederbayerischen Bezirk in das oberbayerische Wolnzach gekommen waren, wurde schon eifrig gerätselt, wo wohl das Treffen im nächsten Jahr stattfinden würde. Hans Stojetz

Personalien

Wir gratulieren im
Dezember ...

... zum 96. Geburtstag

Rebl, Max, 29.12.
97421 Schwandorf, KV Schwandorf

... zum 94. Geburtstag

Böhm, Anton, 18.12.
84503 Altötting, KV Altötting-Mühlldorf

... zum 93. Geburtstag

Rubik, Edeltraud, 05.12.
82431 Kochel, KV Oberbayern-Südwest
Götz, Josef, 26.12.
A-6511 Zams, BV München

... zum 92. Geburtstag

Hübschmann, Stephan, 26.12.
96047 Bamberg, KV Bamberg-Forchheim

... zum 91. Geburtstag

Reuthner, Ilse, 05.12.
95032 Hof, KV Oberfranken-Nordost
Josch, Ingeborg, 23.12.
95326 Kulmbach,
KV Oberfranken-Nordwest

Stadt Nürnberg
Eine Arbeitgeberin
Viele Möglichkeiten

Die Stadt Nürnberg sucht für ihre Berufliche Schule - Direktorat 14 - eine/n

stv. Schulleiterin/stv. Schulleiter

Besoldungsgruppe A 15 + Z BayBesG bzw. Entgeltgruppe 15 + Z TVöD

Ihre Aufgaben

Neben der eigenen Unterrichtstätigkeit und der ständigen Vertretung des Schulleiters sind Sie insbesondere verantwortlich für fachliche und didaktisch-pädagogische Aufgaben (z. B. aktive Mitarbeit bei der pädagogischen Schulentwicklung und dem Qualitätsmanagement, Mitwirkung an der Konzeption schulinterner Fortbildungen und innovativer Unterrichtskonzepte), administrative Aufgaben (z. B. Mitarbeit bei der Organisation des Schulbetriebs, Ermittlung des Personalbedarfs und Koordinierung des Lehrkräfteeinsatzes, Vertretungsplanung, Bearbeitung von schulrechtlichen Fragen, Erstellung von Statistiken, Inventarverwaltung, Überwachung der Arbeitssicherheit, Konzeption von Umbaumaßnahmen, Planungs- und Überwachungsaufgaben im Rahmen des Schulbudgets, Mitarbeit beim Anmelde- und Aufnahmeverfahren sowie der Heimschülerverwaltung) und Unterstützungsaufgaben (z. B. Unterstützung des Schulleiters in allen didaktisch-pädagogischen, fachlichen und administrativen Aufgaben sowie Mitwirkung bei der sozialverträglichen Gestaltung des Schulklimas).

Ihr Profil

Für die Tätigkeit ist die Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen mit der Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften, Unterrichtserfahrung im beruflichen Schulwesen sowie Erfahrungen als Funktionsstelleninhaber/in in BGr. A 15 BayBesG bzw. EGr. 15 TVöD oder einer vergleichbaren Eingruppierung unverzichtbar. Daneben erwarten wir fundierte fachliche Kenntnisse, vertiefte pädagogische Kenntnisse, gute pädagogische Fähigkeiten, fundierte Kenntnisse des Schulrechts, fundierte EDV-Kenntnisse, Innovationsfähigkeit und Organisationstalent, gute Führungseigenschaften, ausgeprägte soziale Kompetenz, überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit sowie Erfahrungen in der pädagogischen Schulentwicklung, dem Qualitätsmanagement und der (Schul-)Verwaltung sowie den einschlägigen EDV-Programmen.

Ihre Bewerbung

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen **bis 30.11.2017** an die Stadt Nürnberg, Personalamt, z. H. **Frau Leonhardt**, Fünferplatz 2, 90403 Nürnberg. Telefonisch erreichen Sie uns unter 0911 / 231- 2981. Bitte verwenden Sie nur Kopien, weil eine Rücksendung der Unterlagen nicht erfolgen kann.

Die Informationen im Stellenmarkt unter karriere.nuernberg.de sind Bestandteil dieser Stellenausschreibung.

Chancengleichheit ist die Grundlage unserer Personalarbeit

karriere.nuernberg.de

Schinhammer, Heinz, 25.12.
91438 Bad Windsheim, KV Mittelfranken-Nord

... zum 90. Geburtstag

Broschk, Bodo, 27.12.
97082 Würzburg, KV Würzburg

... zum 89. Geburtstag

Rapps, Günter, 01.12.
97082 Würzburg, KV Würzburg
Zinser, Hermann, 06.12.
97437 Haßfurt, KV Main-Rhön
Kunzmann, Erich, 09.12.
97209 Veitshöchheim, KV Würzburg
Zweigle, Erika, 12.12.
81475 München, BV München
Voithenleitner, Josef, 28.12.
83024 Rosenheim,
KV Rosenheim-Miesbach

... zum 88. Geburtstag

Schraml, Berthold, 03.12.
84347 Pfarrkirchen, KV Niederbayern-Ost

... zum 87. Geburtstag

Reichermeier, Josef, 02.12.
94526 Metten, KV Donau-Wald
Warkus, Herbert, 09.12.
92224 Amberg, KV Amberg-Sulzbach
Brummer, Robert, 14.12.
94036 Passau, KV Niederbayern-Ost
Weidlich, Gerda, 15.12.
90547 Stein, KV Nürnberg
Gütler, Heinrich, 16.12.
87435 Kempten, KV Allgäu
Klöber, Werner, 26.12.
92318 Neumarkt, KV Neumarkt

... zum 86. Geburtstag

Hermannsdörfer, Günter, 17.12.
86163 Augsburg, KV Augsburg
Kastl, Hermann, 20.12.
85229 Markt Indersdorf,
KV Oberbayern-Nordwest
Rödel, Walter, 26.12.
97080 Würzburg, KV Würzburg

... zum 85. Geburtstag

Althammer, Herbert, 12.12.
86150 Augsburg, KV Augsburg
Castritius, Reinfried, 06.12.
97421 Schweinfurt, KV Main-Rhön

... zum 84. Geburtstag

Kyek, Herbert, 19.12.
94036 Passau, KV Niederbayern-Ost

... zum 83. Geburtstag

Wulz, Gerhard, 19.12.
97688 Bad Kissingen, KV Main-Rhön

... zum 82. Geburtstag

Riegel, Eugen, 12.12.
97688 Bad Kissingen, KV Main-Rhön
Hammer, Ernst, 19.12.
86420 Diedorf, KV Augsburg

... zum 81. Geburtstag

Kinne, Helga, 01.12.
97422 Schweinfurt, KV Main-Rhön
Sagstetter, Rudolf, 02.12.
97422 Schweinfurt, KV Main-Rhön
Varesi, Johann, 15.12.
92237 Sulzbach-Rosenberg, KV Amberg-Sulzbach
Pausenberger, Rudolf, 21.12.
91522 Ansbach, KV Mittelfranken-Süd
Berger, Gottfried, 23.12.
97080 Würzburg, KV Würzburg

... zum 80. Geburtstag

Koch, Reinhard, 23.12.
82194 Gröbenzell, BV München
Mandl, Rudolf, 11.12.
94568 St. Oswald, KV Schwandorf
Mayr, Otto, 05.12.
91710 Gunzenhausen, KV Mittelfranken-Süd

... zum 75. Geburtstag

Höfling, Hans, 26.12.
93080 Pending, KV Regensburg
Runk, Volker, 09.12.
86391 Stadtbergen, KV Augsburg
Stawski, Marietta, 10.12.
82031 Grünwald, BV München
Ulrich-Seehuber, Heide, 10.12.
91088 Bubenreuth, KV Bamberg-Forchheim
Zepke, Monika, 07.12.
94209 Regen, KV Donau-Wald

... zum 70. Geburtstag

David, Peter, 20.12.
86529 Schrobenhausen,
KV Oberbayern-Nordwest
Freibauer, Luise, 08.12.
93051 Regensburg, KV Regensburg
Freudling, Roman, 10.12.
87452 Frauenzell, KV Allgäu
Göttlinger, Karl, 06.12.
80689 München, KV Rosenheim-Miesbach
Hahn, Walter, 30.12.
94447 Plattling, KV Donau-Wald
Hemmert, Bruno-Ludwig, 01.12.
97199 Ochsenfurt-Erlach, KV Würzburg

Krug, Gerhard, 23.12.
96149 Breitengüßbach,
KV Oberfranken-Nordwest
Milde, Hermann, 27.12.
63920 Großheubach, KV Untermain
Partsch, Wilhelm, 05.12.
90455 Nürnberg, KV Mittelfranken-Süd
Seibold, Günther, 21.12.
83346 Bergen, KV Traunstein-Berchtesgadener
Land Selbitschka, Kurt, 17.12.
90513 Zirndorf, KV Nürnberg

... zum 65. Geburtstag

Dietrich, Joachim, 21.12.
83236 Übersee,
KV Traunstein-Berchtesgadener Land
Grüner-Schürer, Monika, 17.12.
95491 Ahorntal, KV Bayreuth-Pegnitz
Haug, Karl-Anton, 19.12.
84559 Kraiburg, KV Altötting-Mühldorf
Heuke, Wilhelm, 20.12.5
90513 Zirndorf, KV Nürnberg
Kirner, Michael, 07.12.
80935 München, BV München
Liebig, Ralph, 30.12.
97688 Bad Kissingen, KV Main-Rhön
Petersen, Ernst, 10.12.
97421 Schweinfurt, KV Main-Rhön
Steck, Wolfgang, 10.12.5
86356 Steppach, KV Augsburg
Stoiber, Barbara, 21.12.
94469 Deggendorf, KV Regensburg
Wiessner, Elmar, 25.12.
97702 Münnernstadt, KV Main-Rhön
Wirth, Axel, 04.12.
90571 Schwaig, KV Nürnberg
Zapf, Dieter, 30.12.
82256 Fürstenfeldbruck, BV München

... zum 60. Geburtstag

Alt, Karl, 21.12.
92637 Weiden, KV Oberpfalz-Nord
Diepold, Max, 20.12.
93336 Altmannstein, KV Landshut
Doppel, Ilona, 25.12.
86165 Augsburg, KV Oberbayern-Nordwest
Frühholz, Edith, 02.12.
89257 Illertissen, KV Nordschwaben
Grosser Dr., Gerd, 06.12.
97422 Schweinfurt, KV Main-Rhön
Götzfried, Anna Maria, 05.12.
86947 Geretshausen, KV Allgäu
Haberl, Gerd, 13.12.
85051 Ingolstadt, BV München
Kryukow, Irene, 14.12.
84478 Waldkraiburg, KV Altötting-Mühldorf

Kögel, Armin, 24.12.,
96369 Weißenbrunn, KV Oberfranken-Nordwest
Oblinger, Irmgard, 23.12.
93349 Mindelstetten, KV Oberbayern-Nordwest
Ott, Wilhelm, 21.12.
97204 Höchberg, KV Würzburg
Potthast, Peter, 18.12.
81673 München, BV München
Reinhardt, Gabriele, 11.12.
90480 Nürnberg, KV Nürnberg
Ullmann, Brigitte, 26.12.5
86420 Lettenbach, KV Nordschwaben

In den Ruhestand sind gegangen ...

Blank, Johanna, KV Allgäu
Kaiser, Otmar, KV Rosenheim-Miesbach
Maier, Annemarie, KV Amberg-Sulzbach
Mathes, Martina, KV Cham
Mayer, Rosa,
KV Traunstein-Berchtesgadener Land
Semtner, Klaus, BV München
Tungl, Heribert, KV Regensburg
Zapf, Dieter, BV München
Zettler, Edith, KV Allgäu
Zöllner, Arnulf, BV München

Wir trauern um...

Bader, Maria (78), KV Allgäu

Vermischtes

KV Main/Rhön

Bowling mit den Studienreferendaren

Der Kreisverband Main/Rhön lud gleich zu Beginn des neuen Schuljahres alle Referendare zum Pizzaessen und anschließendem Bowling nach Schweinfurt ein. Kreisvorsitzender Jochen Brüggemann begrüßte alle neuen Kollegen und wünschte ihnen eine lehrreiche und vor allem erfolgreiche Ausbildungszeit. In geselliger Runde fanden dann Gespräche zwischen den Studienreferendaren und den Kontaktkollegen der einzelnen Schulen statt. Hier kam insbesondere das Leistungsspektrum des VLB zur Sprache. Neben des Ver-



Jochen Brüggemann (links) und Kontaktkollege Daniel Friedrich (rechts) mit den Teilnehmern des Schweinfurter Bowling-Cups.

bandeinsatzes für eine Verbesserung des Referendariats konstatierten auch die jungen Lehrkräfte, dass die (Versicherungs-) Leistungen im Verband unschlagbar günstig sind. Aber auch der ungezwungene Erfahrungsaustausch unter den Referendaren war sehr gelungen. So tauschten sie sich z. B. über die Abrechnungsmethodik im zweiten Jahr aus und erfuhren, wo die Unterschiede zwischen der Seminar- und der Einsatzschule liegen.

Jochen Brüggemann fand den Zeitpunkt und die Atmosphäre perfekt: „gerade am Anfang haben die Studienreferendare noch den Kopf frei. Viel zu schnell gibt es nur noch ein Thema – und zwar die „Lehrprobe“. Der gleichen Meinung war auch Katharina Fritz (FOS Schweinfurt). Sie fand es sehr schade, dass sie bei einer Wiederholung im nächsten Jahr nicht mehr als Referendarin dabei ist. Aber sie spielt bereits jetzt mit dem Gedanken, sich im Verband zu engagieren.

Zum Abschluss gab es für die drei besten Bowler noch einen VLB-Regenschirm – getreu dem Motto: „der VLB lässt seine Junglehrkräfte nicht im Regen stehen.“
Daniel Friedrich

Hof auch sportlich in Bayern ganz oben

Endlich wieder ein VLB-Volleyballturnier

Nach einer „Trockenzeit“ von einem Jahr konnte wieder ein Volleyballturnier im Rahmen des VLB durchgeführt werden. Dies fand am 24. Juni in Hof statt. Es

wurde nordbayernweit ausgeschrieben. Nach einer bangen Wartezeit nach der Ausschreibung meldeten sich nach vielen Absagen doch noch zwei Mannschaften an. Diese waren die Mannschaft aus Kulmbach und eine Mannschaft aus Selb.

Somit konnten wir das Turnier ausrichten und hatte dabei sehr viel Spaß.



Hof spielt sich nach oben.

Die Mannschaft aus Hof konnte dann am Ende das Turnier für sich entscheiden. Erfreulich war, dass auch die Frauenquote in den Mannschaften gestiegen ist und somit das Turnier nicht zu einer reinen Männersache wurde.

Natürlich wird das Turnier nächstes Jahr wieder ausgeschrieben und wir hoffen, dass sich dann die Anzahl der Mannschaften verdoppelt.

Nun wünsche ich allen noch eine sportliche Winterzeit und wir sehen uns ja nächstes Jahr auf dem VLB-Volleyballturnier.
Reiner Preisenhammer

VLB-Fußball-Meisterschaft 2017 Nürnberg B6/Schwabach zum zweiten

Das Finale der 33. Auflage des VLB-Turniers um die Bayerische Fußballmeisterschaft für Lehrermannschaften an beruflichen Schulen zwischen der Spielgemeinschaft Nürnberg B6/Schwabach und den Beruflichen Schulen Landsberg am Lech wurde, nachdem es Ende Juli aufgrund schlechter Wetterverhältnisse abgesagt werden musste, am 13. September auf der Anlage des TSV 1895 Monheim ausgetragen.

In dem packenden und technisch sowie taktisch jederzeit hochklassigen Spiel auf rutschigem Geläuf ging zunächst Landsberg, das in der ersten Runde den Titelverteidiger Rosenheim mit 7:2 ausgeschaltet hatte, durch Colga verdient in Führung. Der Ausgleich erfolgte erst nach der Pause, als Heil per Traumflanke Rath bediente, der sicher per Kopf einnickte. Das 2:1 für Landsberg erzielte Kreitmair nach tollem Solo, den erneuten Ausgleich für Nürnberg/Schwabach besorgte Gitschier per Freistoß. Als die ca. 30 Zuschauer schon mit einem Elfmeterschießen rechneten erhöhte erneut Gitschier mit strammem Linksschuss auf 3:2. In einer spannenden Schlussphase mit Chancen auf beiden Seiten konnte dann Kern den viel umjubelten 4:2-Siegtreffer für die Spielgemeinschaft Nürnberg B6/Schwabach sicherstellen, die da-

mit zum zweiten Mal nach 2013 den begehrten Titel des Bayerischen Fußballmeisters gewann. Beide Mannschaften feierten anschließend gemeinsam mit ihren Fans die „dritte Halbzeit“ bei Bier und Steaks.

Die Ergebnisse der Fußball-Meisterschaft 2017

Nbg. B6/Schwabach – Bayreuth 3:1
Würzburg – Schweinfurt x:0 (SW nicht angetreten)
Ingolstadt – Neuburg/Donau 6:2
Landsberg am Lech – Rosenheim 7:2
Würzburg – Nbg. B6/Schwabach 1:3
Ingolstadt – Landsberg am Lech 3:4
Nbg. B6/Schwabach – Landsb./Lech 4:2

Rudi Tauber, Jens Wohlfahrt

Bezirksverbände Oberbayern und Schwaben

Ostern 2018: Fachexkursion nach Lissabon und Madeira

Unsere letzte Mitgliederreise nach Vietnam war ein voller Erfolg und ist den Teilnehmern noch in guter Erinnerung. Aus Mitgliederkreisen wurde nun der Wunsch einer Exkursion nach Portugal geäußert. Wir laden Sie sowie Ihre Fami-

lienangehörigen, Freunde und Bekannten herzlich ein zur Teilnahme an unserer nächsten Mitglieder-Fachexkursion nach Lissabon und Madeira vom **25.03.2018** – 01.04.2018 mit Linienmaschinen ab/bis München, Reisepreis 1.385,- EUR / Einzelzimmer-Zuschlag 220,- EUR. Verlängerungsmöglichkeit auf Madeira bis zum 05.04.2018: 4 Übernachtungen mit Frühstück im Hotel Alto Lido – Mehrpreis 240 EUR / EZ-Zuschlag 120,- EUR.

Das im Reisepreis eingeschlossene Fachprogramm beinhaltet: Treffen mit Vertretern der Sindicato dos Professores da Grande Lisboa in Lissabon: Einführung in die portugiesische Berufsausbildung, Besichtigung einer Berufsschule in Funchal/Madeira: Gedanken- und Meinungsaustausch mit portugiesischen Lehrern. Besichtigung eines alten Jesuiten-College auf Madeira.

Im Reisepreis sind u. a. noch folgende Leistungen eingeschlossen: 2 Übernachtungen mit Frühstück im 4*-Hotel Jupiter in Lissabon, 5 Übernachtungen mit Frühstück im 4*-Hotel Alto Lido in Funchal/Madeira, Stadtrundfahrt in Lissabon, Stadtrundfahrt in Funchal/Madeira, Tagesausflug Westliches Madeira inkl. Mittagessen, Tagesausflug Östliches Madeira inkl. Mittagessen, Deutschsprechende örtliche Reiseleitung, Reiserücktrittskostenversicherung und Reisepreisversicherungsschein.

Wenn Sie an dieser Reise interessiert sind, sendet Ihnen Rudolf Roßmann (Schatzmeister im BV Oberbayern, E-Mail: rossmann@t-online.de) gerne das ausführliche Reiseprogramm und das Anmeldeformular per E-Mail oder bei Bedarf per Brief zu. Die Teilnehmerzahl an dieser Sonderreise ist begrenzt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Anmeldeschluss ist am **15.12.2017**. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Bezirksvorstände von Schwaben und Oberbayern



So sehen Sieger aus ... Die Spielgemeinschaft Nürnberg B6/Schwabach.

Für Sie persönlich

Datenschutz

Urlaubsfotos: Was ist erlaubt, was nicht?



MATTHIAS KOHN

Fotografiert wird im Urlaub fast alles: Sehenswürdigkeiten, Ausstellungsstücke, andere Menschen. Darf man das? Was ist zu beachten?

Urlaubsfotos von Sehenswürdigkeiten im Freien

Öffentlich zugängliche Sehenswürdigkeiten wie Schlösser oder Kulturdenkmäler dürfen fotografiert werden. Nach dem deutschen Urheberrecht ist es erlaubt, „Werke, die sich bleibend an öffentlichen Wegen, Straßen oder Plätzen befinden, mit Mitteln der Malerei oder Grafik, durch Lichtbild oder durch Film zu vervielfältigen, zu verbreiten und öffentlich wiederzugeben.“

Fotos von Sehenswürdigkeiten dürfen daher nicht nur gemacht, sondern auch veröffentlicht werden. Das selbst geschossene Foto z. B. vom Eiffelturm auf Ihrer Homepage hochzuladen, stellt also keinen Rechtsverstoß dar.

Urlaubsfotos in geschlossenen Räumen

Anders kann es aussehen, wenn Fotos in geschlossenen Räumen, z. B. in einem Museum, geschossen werden. Hier hat der Besitzer/Betreiber das Hausrecht. Damit kann er bestimmen, ob in seinen Räumen fotografiert werden darf. Manche Museen verbieten das Fotografieren ganz, um ihre Kunstwerke vor Schäden

durch das Blitzlicht zu schützen oder um den Umsatz ihres Museumsshops zu steigern. Anderen genügt es, wenn die Besucher ohne Blitzlicht fotografieren.

Sieht das Hausrecht ein solches Fotoverbot vor, müssen Sie sich daran halten. Andernfalls riskieren Sie, das Museum verlassen zu müssen und im schlimmsten Fall mit einem dauerhaften Hausverbot belegt zu werden.

Ist das Fotografieren allerdings erlaubt, dann dürfen die Fotos auch veröffentlicht werden.

Fotos von anderen Menschen

Schwierig wird es, wenn auf den Urlaubsfotos andere Menschen zu sehen sind. Fotos von anderen Menschen zu machen ist verboten, weil bereits das Anfertigen des Fotos einen Eingriff in das Persönlichkeitsrecht des Abgebildeten darstellt. Klar ist das bei Fotoaufnahmen z. B. am Strand oder im FKK-Bereich, wo die spärlich bekleideten Badegäste in der Regel kein Interesse an einer dauerhaften Dokumentation ihres Zustands haben. Jeder hat das Recht am eigenen Bild!

Grundsätzlich sollte man beim Fotografieren von anderen Menschen immer überlegen, ob man selbst in einer dieser Situationen würde fotografiert werden wollen. Im Zweifel hilft es, den anderen zu fragen, ob er mit dem Anfertigen einer Fotoaufnahme einverstanden ist.

Wenn sich auf den Urlaubsfotos fremde Menschen nur weit im Hintergrund befinden und sich das eigentlich fotografierte Objekt deutlich im Vordergrund / Mittelpunkt des Bildes befindet, dann ist das hingegen unbedenklich.

Urlaubsfotos von anderen Menschen veröffentlichen

Veröffentlicht werden dürfen Fotos von anderen Menschen grundsätzlich nur mit deren Einwilligung. Bei Verwandten und Reisebekanntschaften ist das in der

Regel kein Problem. Hier ist es normal, auf einem Urlaubsfoto abgebildet zu sein.

Hier die Ausnahme:

Treten Menschen lediglich als Beiwerk zu einer Landschaft oder Örtlichkeit auf, dürfen sie fotografiert und die Fotos später auch veröffentlicht werden. Der München-Tourist muss daher nicht alle anderen Touristen im Englischen Garten oder auf dem Rathausplatz fragen, ob er das soeben geschossene Foto behalten oder gar im Internet hochladen darf, obwohl auch sie darauf zu sehen sind.

Ebenfalls keiner Einwilligung des Betroffenen bedarf die Veröffentlichung eines Fotos von einer Versammlung, einem Menschenaufzug oder einem ähnlichen Vorgang. Nimmt ein Tourist in München ein Foto vom traditionellen Einzug ins Oktoberfest auf, bedarf es nicht der Einwilligung der anderen, zufällig ebenfalls fotografierten Umstehenden.

Fazit

Auch im Urlaub sollte man beim Fotografieren das Motiv sorgsam auswählen, um nicht unerwartet die Rechte anderer zu verletzen. Ist man dabei aufmerksam, steht den Urlaubsfotos – zumindest aus Datenschutzgründen – nichts entgegen.

Die hier dargestellten Grundsätze gelten nur für in Deutschland gemachte und veröffentlichte Fotos. In anderen Ländern kann die Rechtslage abweichen. Was im jeweiligen Urlaubsland gilt, kann in der Regel beim Reiseveranstalter erfragt werden.

*Lesen Sie in der nächsten Ausgabe von vlb-akzente:
Einverständniserklärung von Kindern*

Autorenverzeichnis

Altenthan, Sophia
Stellv. VLB-Vorsitzende
BS, Plattlinger Str. 24,
93055 Regensburg,
Tel. 0941 792397

Dr. Hummelsberger, Siegfried
VLB-Referent
für Schul- und Bildungspolitik
FS, Deroystraße 1,
80335 München,
Tel. 089 233-35525

Krauß, Martin
Stellv. VLB-Vorsitzender
BS, Stockerhutweg 52,
92637 Weiden,
Tel. 0961 206-0

Lambl, Wolfgang
Hauptpersonalrat
Gramschatzer Ring 6,
97222 Rimpfing,
Tel. 09363 5278

Männlein, Pankraz
Stellv. VLB-Vorsitzender
BS, Dr.-von-Schmitt-Str. 12,
96050 Bamberg,
Tel. 0951 30287-0

Dr. Rodler, Angelika
BS, Jesuitengasse 14,
86152 Augsburg,
Tel. 0821 324-18906

Ruf, Martin
BS, Stettiner Str. 1,
97072 Würzburg,
Tel. 0931 7908-100

Schirmer, Rochus
BS, Tiefe Gasse 6,
97084 Würzburg,
Tel. 0931 64015-0

Schneider, Christoph
WS, Egger Str.30,
94469 Deggendorf,
Tel. 0991 24810

Nachrichtliches

Pilotprojekt „Industrie 4.0“ an 17 Berufsschulen

Diese Schulen erhalten die 2 Millionen Euro

Wie in *vlb-akzente*, Ausgabe 05/2017 (S.4) berichtet, fördert das Bayerische Bildungs- und Wissenschaftsministerium die Weiterentwicklung der technischen Ausstattung an öffentlichen Berufsschulen im Rahmen des Pilotprojekts „Industrie 4.0“. Nun steht fest, welche 17 Berufsschulen die rund zwei Millionen Euro im Doppelhaushalt 2017/2018 berücksichtigt werden. Viele Berufsschulen hatten sich mit einem individuellen Konzept um die Teilnahme an dem Projekt beworben.

Bildungsminister Dr. Ludwig Spaenle betonte: „Die zahlreich eingereichten Konzepte der Berufsschulen verdeutlichen: Berufliche Bildung findet in Bayern am Puls der Zeit statt. Unsere Berufsschulen bereiten junge Menschen bestmöglich auf die Anforderungen einer digitalen Berufswelt vor. Mit dem Projekt ‚Industrie 4.0‘ können wir die Schulen bei ihrer wertvollen Arbeit unterstützen.“

Der Freistaat trägt im Rahmen des Projekts 50 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten für die technische Ausstattung, die andere Hälfte übernehmen die jeweiligen kreisfreien Städte oder Landkreise als Träger der beruflichen Schulen. Damit stehen rund vier Millionen Euro für neue technische Ausstattung der Schulen zur Verfügung. Zudem werden die Lehrkräfte an den Berufsschulen weiterqualifiziert. Hierzu werden eigens konzipierte Fortbildungen an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) in Dillingen und an sogenannten ALP-Partnerschulen in den einzelnen Regionen gehalten. Die Fortbildungen werden abgestimmt mit einem am Institut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) eingerichteten Arbeitskreis „Industrie 4.0“, der u. a. geeignete Un-

terrichtseinheiten für die entsprechenden Ausbildungsberufe erarbeitet.

„Industrie 4.0“ wird auch im Rahmen des Bildungspakets gefördert. Die Stärkung der Beruflichen Bildung, u. a. durch die Investition von 5 Millionen Euro für Exzellenzzentren der beruflichen Bildung im Bereich „Industrie 4.0“, ist hierbei ein Kernpunkt. Damit kann das aktuelle Förderprogramm ausgeweitet werden.

Auf Basis der von den Schulen vorgelegten Konzepte und unter Berücksichtigung einer regionalen Verteilung wurden folgende Schulen in das Förderprogramm „Industrie 4.0“ aufgenommen:

Oberbayern: BS Altötting, BS 1 Ingolstadt, BS Landsberg am Lech, BS Bad Aibling, BS Pfaffenhofen
Niederbayern: BS 1 Passau, BS I Straubing
Oberpfalz: BS Amberg, BS Cham
Oberfranken: BS I Bamberg, BS Kronach
Mittelfranken: BS I Ansbach, Städt. BS 2 Nürnberg
Unterfranken: BS Bad Neustadt a. d. Saale, BS Main-Spessart – Schulort Lohr
Schwaben: BS I Memmingen, BS I Kempten *PM-KM 394/2017/ck*

Neue Profilschulen ausgezeichnet
Deutlich mehr Berufsschulen mit dem Profil Inklusion

Wie von Sophia Altenthan bereits auf S. 3 erwähnt, bilden 58 zusätzliche Schulen aus allen Teilen Bayerns das Profil „Schule mit dem Schulprofil Inklusion“ aus. Bei der Übergabe der Urkunden an die Schulleitungen betonte Staatssekretär Georg Eisenreich: „Die 298 bayerischen Profilschulen unterstützen vorbildlich das gemeinsame Lernen und Leben von jungen Menschen mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf.“

Der Staatssekretär hob dabei vor allem das große Engagement der Lehrkräfte hervor: „Mit ihrem Einsatz tragen sie dazu bei, dass das Miteinander an den Schulen gestärkt wird. Dafür danke ich den Lehrkräften an den Profilschulen sehr herzlich.“

Im letzten Schuljahr besuchten in Bayern rund 20 000 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf den Unterricht an einer Regelschule.

Zum Schuljahr 2017/2018 wurden in Bayern wie bereits in den vergangenen sechs Schuljahren weitere 100 zusätzliche Planstellen für die Inklusion bereitgestellt. Seit dem Schuljahr 2011/2012 sind damit insgesamt 700 Stellen zusätzlich für die Inklusion zur Verfügung gestellt worden. Außerdem werden zahlreiche Fortbildungen zum Thema Inklusion angeboten, die speziell auf die Bedürfnisse der Lehrkräfte zugeschnitten sind. Das Thema Inklusion ist auch verpflichtender Studien- und Prüfungsinhalt für Studierende aller Lehrämter.

Unter den 58 neuen Schulen mit dem Schulprofil Inklusion im Schuljahr 2017/18 finden sich auch viele Berufsschulen und Förderberufsschulen (in alphabetischer Reihenfolge nach Ort):

Private BS St. Franziskus Abensberg, BS I Ansbach, Robert-Limpert-BS Ansbach, Private Prälat-Schilcher-BS Augsburg, BS Bad Tölz-Wolfratshausen, BS für Ernährung und Versorgung Bayreuth, BS zur sonderpädagogischen Förderung Bayreuth, BS II Deggendorf, BS Eichstätt, Private BS zur sonderpädagogischen Förderung Grafenwöhr, Heinrich-Thein-Schule Haßfurt, BS Main-Spessart Karlstadt, BS Kelheim, BS Kitzingen-Ochsenfurt, BS Neusäß, Private Adolph-Kolping-BS Neu-Ulm, BS Neu-Ulm, Private Albrecht-Schnitter-Schule Herzogsägmühle, Private BS St. Erhard Plattling, Hermann-Höcherl-Schule Regensburg, BS Schongau, Private Regens-Wagner-BS Schrobenuhausen, Private BS zur sonderpädagogischen Förderung St. Marien Schwandorf, Private Adolph-Kolping-Schule Schweinfurt, BS Weiden i. d. Opf., BS Weilheim i. OB, Private Don-Bosco-Schule Würzburg

PM-KM 376/2017/ck

Absichtserklärung unterzeichnet

Zusammenarbeit des KM mit dem Technical College System of Georgia

Bildungsstaatssekretär Georg Eisenreich und Gretchen Corbin, Leiterin des Technical College System of Georgia, unterzeichneten in München eine Gemeinsame Absichtserklärung zur vertieften Kooperation des Kultusministeriums und des Technical College System of Georgia. Die Erklärung bildet eine gute Basis für die Zusammenarbeit der beruflichen Schulen in Bayern mit Technical Colleges in Georgia. Die Staatliche Berufsschule Donauwörth hat bereits mit dem West Georgia Technical College eine verstärkte Kooperation vereinbart.

Bildungsstaatssekretär Eisenreich betonte: „Die berufliche Bildung in Bayern hat international einen ausgezeichneten Ruf. Die Zusammenarbeit mit Georgia stärkt dieses Erfolgsmodell. Die Kooperation eröffnet unseren Schülerinnen und Schülern und Auszubildenden weitere berufliche Chancen.“

Die Vereinbarung ermöglicht es Schülerinnen und Schülern der beruflichen Schulen und Auszubildenden aus Bayern und Georgia, von einer Ausbildung im Partnerland zu profitieren. Die Gemeinsame Absichtserklärung richtet den Fokus speziell auf die berufliche Bildung. 2012 hatten das KM und der Bundesstaat Georgia bereits eine gemeinsame Absichtserklärung zur allgemeinen schulischen Zusammenarbeit unterzeichnet.

PM-KM 366/2017/ck

HERAUSGEBER

Verband der Lehrer an beruflichen Schulen in Bayern e. V. (VLB) im VLB-Verlag e. V.
Dachauer Straße 4, 80335 München
Tel.: 089 595270
Fax: 089 5504443
E-Mail: info@vlb-bayern.de
Internet: www.vlb-bayern.de

REDAKTIONSLEITUNG

Christian Kral
Nordstraße 13, 97508 Grettstadt
Tel.: 09729 9084-33
Fax: 09729 9084-82
E-Mail: kral@vlb-bayern.de

Alle Manuskripte und Beiträge werden erbeten an:
redaktion@vlb-bayern.de
Matthias Kohn, VLB-Geschäftsstelle
Tel.: 089 54505907
Fax: 089 5504443

Manuskripte gelten erst nach Bestätigung durch die Redaktion als angenommen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen wir keine Haftung. Namentlich gezeichnete Beiträge, insbesondere Leserbriefe, müssen sich nicht mit der Meinung des Herausgebers und der Redaktion decken.

VLB-VERLAG UND ANZEIGENVERWALTUNG

Andrea Götzke
Tel.: 089 595270
Fax: 089 5504443
E-Mail: goetzke@vlb-bayern.de

GEMEINSAME ANSCHRIFT

Dachauer Straße 4, 80335 München
Tel.: 089 595270
Fax: 089 5504443
E-Mail: info@vlb-bayern.de

LAYOUT

Gunter Czerny
Ried 3, CH-3233 Tschugg
Tel.: +41 32 3892770

DRUCK

Schleunigdruck GmbH
Elterstraße 27, 97828 Markttheidenfeld
Tel.: 09391 60050

ERSCHEINUNGSWEISE / BEZUGSPREIS

vlb-akzente erscheint 10 x jährlich
Jahresabonnement 30,- Euro zzgl. Versand

vlb-akzente wird laufend im Dokumentationsdienst der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder, im Dokumentationsdienst der DEUTSCHEN BIBLIOTHEK und im Dokumentationsring DOPAED bibliographisch nachgewiesen.

KÜNDIGUNG

Die Kündigung kann bis drei Monate vor Ablauf eines Jahres beim Verlag erfolgen.

COPYRIGHT

Die veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion.

ISSN Nr. 1867-9161

Bitte vormerken:

Termine 2018 PR-Grundschulungen Teil 2

16.01. bis 17.01.2018

in München (geplant, ohne
Übernachtung)
für Personalräte vorwiegend aus:
*Oberbayern – München und
andere Bezirke*

20.02. bis 21.02.2018

in Banz (geplant)
für Personalräte vorwiegend aus:
*Unterfranken – Oberfranken –
Oberpfalz*

13.03. bis 14.03.2018

in München (geplant)
für Personalräte vorwiegend aus:
*Oberbayern – Niederbayern –
Schwaben*

14.05. bis 15.05.2018

in Bad Staffelstein (geplant)
für Personalräte vorwiegend aus:
*Mittelfranken – Oberfranken –
Niederbayern*

05.06. bis 06.06.2018

in Roggenburg (geplant)
für Personalräte vorwiegend aus:
*Schwaben – Oberbayern –
Mittelfranken*

19.06. bis 20.06.2018

in Banz (geplant)
für Personalräte vorwiegend aus:
*Mittelfranken – Oberpfalz –
Unterfranken*

Das Bildungs- und Förderwerk
des VLB führt in 2018 weitere
zweitägige Aufbauschulungen
(Teil 2) für neu gewählte Per-
sonalratsmitglieder und Ersatz-
vertreter durch. Bei genehmi-
gten Schulungsveranstaltungen
werden die anfallenden Kosten
auf der Grundlage des Art. 44
BayPVG auf Antrag durch den
Dienstherrn/Arbeitgeber ersetzt.
Wenn Sie an einer dieser Perso-
nalratsschulungen teilnehmen
möchten, können Sie die
Ausschreibungs- und Anmelde-
unterlagen über die
VLB-Geschäftsstelle
info@vlb-bayern.de anfordern.